# Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

**Nr. 164. Mittag-Ausgabe.** Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 6. April 1876.**


## Deutschland.

### 0. C. Landtags-Verhandlungen.

**38. Sitzung des Abgeordnetenhauses** vom 5. April.

1 Uhr. Am Ministertische Fürst Bismarck, Achenbach, Friedenthal, Geh. Räthe Hoffmann, Dahrenstädt, Michelly u. A.

Ohne Debatte erledigt das Haus die dritte Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die Aufnahme von Wechselprotesten, und geht demnächst zur dritten Berathung der Vorlage wegen Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der preußischen Monarchie über.

Zu § 2 erklärt Abg. Virchow in seinem und seiner politischen Freunde Namen, daß er bei der gegenwärtigen Lesung auf die Stellung weiterer Amendements verzichte. Er wolle eine nähere Information über die Stimmung des Landes abwarten und behalte sich vor, erforderlichen Falls nach drei Wochen bei der zweiten verfassungsmäßigen Berathung der Vorlage entsprechende Amendirungen zu beantragen.

Abg. Dr. Hammacher: Da auch meine politischen Freunde nicht das Bedürfniß verspüren, Anträge zu stellen, so würde ich auf das Wort verzichten, wenn ich nicht auf jene Volksversammlung in der Stadt Lauenburg zurückkommen müßte, auf welche der Abgeordnete Virchow seine Behauptung stützte, daß man in Lauenburg den Anschluß an Hannover dem an Schleswig-Holstein vorziehe. Ich bin mittlerweile auf das Genaueste über die Bedeutung und den Charakter jener Volksversammlung unterrichtet.

Sie bestand aus einigen hunderten, von einem Herrn von der Sandt zusammenberufenen Personen, die allerdings an dem Gesetzentwurf sehr viel auszusetzen hatten und sich zu folgender, für sie höchst charakteristischer Resolution verstiegen: „In Anbetracht, daß die Aufhebung der selbstständigen Staatsverwaltung eine welthistorische Bedeutung für sämmtliche Bewohner des Herzogthums Lauenburg sein und behalten wird; (Heiterkeit.) in Anbetracht, daß das Herzogthum noch vor zehn Jahren, wie es sich freiwillig zum Eintritt in Preußen meldete, in wirklich äußerst blühenden Finanzverhältnissen sich befand, neuerdings jedoch ungeachtet höherer Steuerbelastung in unzureichenden Vermögensverhältnissen sich befinden soll (Hört! Hört! Rufe: Soll!); in Anbetracht, daß die Art der Verwaltung des Landesvermögens seit 1866, sowie die Höhe des Vermögens, der Einkünfte, der Steuern und Zölle, sowie der Schulden nur äußerst wenigen Bewohnern des Herzogthums Lauenburg bekannt sind und bekannt geworden sind, beschließt die Versammlung: 1) Protest zu erheben gegen einen etwaigen Beschluß der Ritter- und Landschaft auf Grund der aufgestellten Einverleibungsbedingungen. 2) Die zur Zeit bestehende Regierung aufzufordern, durch eine klar gefaßte ausführliche Denkschrift der gesammten Bevölkerung des Herzogthums Rechenschaft über die Verwaltung der letzten zehn Jahre, über Landesvermögen und Schulden, über Einnahmen, Ausgaben und Steuern, zukünftige Gerechtsame und Ansprüche u. s. w. abzulegen. 3) Noch vor der Einverleibung in Stelle der alten feudalständischen Landesvertretung auf eine durch freie Wahl aus dem Herzogthum hervorgehende Gesammtvertretung hinzuwirken." Der Wortlaut dieser Resolution charakterisirt ihren Werth! Wenn ich schon das vorige Mal behaupten durfte, daß sich die große Majorität der Bewohner Lauenburgs im vollsten Einverständniß mit der gegenwärtigen Vorlage befinde, so glaube ich jetzt diese Behauptung auf's Bestimmteste wiederholen zu können. Wir können den Entwurf mit dem sicheren Gefühl genehmigen, daß wir dabei nicht blos die Interessen Preußens, sondern auch die der Bevölkerung Lauenburgs richtig treffen.

Fürst Bismarck: Ich weiß nicht, ob ich in drei Wochen, wenn der Abg. Virchow dasjenige, was er inzwischen in dem Herzogthum Lauenburg an Beschwerden von Leuten, wie sie durch die eben verlesene Resolution charakterisirt worden sind, wird extrahirt haben, bei meiner schwankenden Gesundheit und bei der nothwendigen Badekur, die mir bevorsteht, in der Lage sein werde, mich hier für die Vorlage auszusprechen. Ich hoffe es, aber ich bin nicht sicher darüber und deshalb erlaube ich mir, über die gesammte Stellung der beiden Regierungen, der preußischen wie der lauenburgischen zur Sache heute noch einige Bemerkungen zu machen. Ich muß sagen, ich habe es mir im Ganzen nicht so schwierig gedacht, den preußischen Staat zu vermögen, daß er ein wohlhabendes, wohlstehendes, wohlgelegenes Herzogthum, wenn dessen Herzog es ihm auf dem Präsentirteller anbietet, überhaupt annehme. Ich muß sagen, ich war in der That diesem wohlhabenden Lande gegenüber nicht darauf gefaßt, es als eine ausgequetschte Citrone bezeichnen zu hören. Ich suche die Quelle dieser Bezeichnung in der Resolution dieser Leute aus der Volksversammlung, deren Bildungszustand ja durch den Inhalt derselben hinreichend gekennzeichnet ist. Die Unterzeichner der Resolution — der Herr von Sandt — gehören, so viel ich weiß, dem lauenburgischen Staatsverbande gar nicht an. Die Theilnehmer der Versammlung setzen sich zusammen aus der mehrere Tausende betragenden Einwohnerschaft der Vorstädte von Lauenburg, deren Bewohner größtentheils Schiffer sind, die mehr nach Hamburg gravitiren und sonst fast nie auf die Bergeshöhe hinaufkommen, auf der die Stadt Lauenburg liegt, sondern an den Ufern der Elbe bleiben. Es ist ja eine bekannte Thatsache, daß Lauenburg eine große Anzahl von Socialisten aufzuweisen hat, welche diese Volksversammlung beeinflußten. Die letzte Reichstagswahl hat ja das Resultat ergeben, daß die Partei der Socialisten zwar nicht die relativ stärkste Majorität, aber die stärkste Stimmzahl dort aufwies. Die Existenz und das Aufkommen dieser großen Zahl Socialisten in einem rein ackerbautreibenden Lande kann denen nicht auffallend und überraschend sein, die die Verhältnisse kennen.

Die Gesetzgebung war eben so beschaffen, daß kein Arbeiter unter irgend welchen Umständen irgend kein Fleckchen Landes als Eigenthum erwerben konnte. Es war dadurch seit Jahrhunderten die Bevölkerung nicht über das Maß von 1700 bis 1800 Menschen auf die Quadratmeile hinausgekommen. Daß die Arbeiter in oft sehr harter Abhängigkeit von der Ritter- und Bauernschaft und in der absoluten Unmöglichkeit sich befanden, sich eine unabhängige Stellung und ein Besitzthum zu erwerben, hat dort den Socialismus verbreitet und bewirkt, daß die Arbeiter in den socialistischen Utopien Rettung suchten gegen eine unvernünftige Gesetzgebung. Von den Stimmen dieser Leute wird der Abg. Virchow allerdings eine erneute Bekräftigung der Einwände, die er gegen die Vorlage erhob, und der Vorwürfe gegen die bisherige Verwaltung des Landes finden können; ich selbst habe mich ja einer besonderen Popularität bei den Socialisten nie zu erfreuen gehabt. (Heiterkeit.) Es überrascht mich aber doch einigermaßen, gerade vom Abg. Virchow diese Schwierigkeiten und Einwände vorbringen zu hören, da ich geglaubt hatte, er würde über unsere Kämpfe, die 10 Jahre rückwärts liegen, den Schleier der Vergessenheit zu breiten geneigt sein. Ich muß ihn darauf aufmerksam machen, wenn es nach ihm gegangen wäre, so wäre überhaupt weder von einer ausgequetschten, noch von einer vollen Citrone heute die Rede, sondern Lauenburg wäre noch jetzt unter der Herrschaft des Herzogs von Augustenburg und stände unter dem Schutz des alten deutschen Bundes, der überhaupt, wenn es nach ihm gegangen wäre, noch heute die herrschende Potenz in Deutschland wäre. Ich würde an Stelle des Abg. Virchow nicht an die Opposition aus jener Zeit erinnert haben; er zwingt mich, ihn darauf hinzuweisen, daß er mehr wie jeder andere in der Lage ist, das dargebotene Geschenk nicht so genau — ich will an ein populäres Sprichwort nicht erinnern (Heiterkeit) — in Bezug auf die Formen, unter denen es von seinem Herzog — und nicht etwa von Volksversammlungen — dargeboten wird, seiner Kritik zu unterziehen.

Ich selbst bin eigentlich gar nicht in der Lage, daß ich ein sehr leidenschaftliches Interesse für diese Vorlage hätte. Ich hatte eigentlich immer darauf gerechnet, daß ich in meinen alten Tagen, wenn ich nicht mehr im Stande sein würde, Reichskanzler zu sein, mir das lauenburgische Ministerium gewissermaßen als mein Altentheil reserviren könnte. (Große Heiterkeit.) Auf diese Hoffnung verzichte ich nun mit Einbringung dieser Vorlage. Ob ich das freudig thue oder nicht, ist meine Sache. Hier habe ich nur darauf zu halten, daß die Bedingungen, unter denen Lauenburg angenommen werden soll, auch den gegenwärtigen legalen Vertretern gerecht seien. Ich werde sie darüber befragen, und wenn sie ihnen nicht gerecht seien, dann würde ich mich für verpflichtet halten, die Verhandlungen zu vertagen. Jetzt liegt dies noch nicht in meiner Absicht; aber wenn Sie glauben, daß der Herzog und sein Minister ein so großes Interesse daran haben, das Herzogthum los zu werden und sich hier alle möglichen Ausstellungen gefallen zu lassen, als wenn das Land schon jetzt Gegenstand der preußischen Gesetzgebung wäre, dann ist dies doch eine durchaus unrichtige Voraussetzung. Ich weiß nicht, warum Sie dieses Geschenk — ein solches ist es, das Ihnen von seinem Herzog entgegengebracht wird — als ein Danaergeschenk behandeln. Einmal sind der König von Preußen und seine Minister keine Danaer, die Sie zu fürchten hätten, und dann ist die Gefahr, daß dieses trojanische Pferd in seinem Innern etwa 5 ritterschaftliche Mitglieder mit nach Preußen einschmuggele, doch keine so sehr gewaltige. (Heiterkeit.)

Abg. Hansen: Der Abgeordnete Virchow hat bei der früheren Berathung behauptet, ein Blick auf die Karte Lauenburgs genüge, um zu beweisen, daß der Anschluß des Herzogthums an Hannover viel natürlicher sei, als an Schleswig-Holstein. Zur Widerlegung dieser Ansicht überreiche ich ihm hiermit eine von mir skizzirte Karte, die das Gegentheil beweist. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Virchow: Ich werde diese Karte als eine werthvolle Erinnerung an diese welthistorischen Debatten in meinem Archiv niederlegen. Leider hätte Herr Hansen die große Mühe, die er auf die Karte verwendet hat, sparen können, denn er konnte sich wohl denken, daß ich mir selbst die Karte von Lauenburg angesehen habe. Ueberdies fehlt auf der Karte des Herrn Hansen gerade das Stück von Hannover, welches über die Elbe hinüberreicht. (Heiterkeit.) Was ich wünschte, war übrigens nur ein unzweifelhaftes Zeugniß, daß dieses Herzogthum nicht ewig in seiner welthistorischen Stellung bleiben soll; ob es an Hannover oder an Schleswig-Holstein angeschloßen wird, kommt dabei erst in zweiter Reihe in Betracht. — Dem Abg. Hammacher habe ich zu erwidern, daß ich mich gar nicht auf die gedachte Volksversammlung, sondern auf Privatmittheilungen berufen habe. Aber es scheint mir doch, daß der Abg. Hammacher den verlesenen Zeitungsartikel etwas zu stark aufbauscht. Die Werthschätzung von Volksversammlungen ist ja immer sehr verschieden, aber sonderbar bleibt es doch, daß man sich von anderer Seite nicht bemüht hat, eine Gegenversammlung zu machen — indessen ich habe jene Versammlung nicht zu vertreten, und wenn sie in der That einen komischen Ton angeschlagen hat, so liegt das vielleicht an dem niedersächsischen Geist, von dem der Ministerpräsident gesprochen, und der sich anscheinend in dem kleinen Herzogthum concentrirt hat. — Was endlich den Ministerpräsidenten selbst anlangt, so war ich nahe daran, den Präsidenten um Schutz anzurufen gegen die Wendung, daß ich Nachrichten aus dem Herzogthum „extrahirte". Meine Informationen sind mir ohne mein Zuthun zugegangen. Ich habe darauf hingewiesen, daß die Lesungen zu schnell aufeinander folgen, um eine Aeußerung der Bevölkerung des Herzogthums zu gestatten, ohne ein Urtheil auszusprechen, wohin sich die Majorität wenden werde. Bei dem Bekanntwerden neuer Strömungen hielt ich es für gerathen, das Urtheil bis zu einer erfolgten Aeußerung zu suspendiren. Geht aus dieser Aeußerung hervor daß die Bewohner Lauenburgs sich in diese Bedingungen fügen, so werde ich nicht die Lauenburger gegen sich selber schützen; geschieht das Gegentheil, so muß ich mir vorbehalten, bei der folgenden Berathung darauf zurückzukommen.

Andererseits muß ich dem Ministerpräsidenten für die freundlichen Erwartungen danken, welche er für mich hegt. Ich hätte auch am liebsten über diese Angelegenheit geschwiegen, wenn ich mich nicht oft als Abgeordneter in der Zwangslage befände, das zu sagen, was kein Anderer außer mir sagt. Auch habe ich mich nicht meiner früheren Stellung im Abgeordnetenhause und unserer ehemaligen Theilnahme für den Herzog von Augustenburg zu schämen, weil das eins der Mittel war, die preußische Politik aus ihrer impotenten Handhabung herauszureißen. Auch in den Londoner Conferenzen wurde die gedachte Eventualität noch offen gehalten, bis der gegenwärtige Ministerpräsident sie beseitigte. Wir haben später die vollbrachten Thatsachen acceptirt, ohne zuzugestehen, daß die damalige Stellung des Abgeordnetenhauses eine unfruchtbare und für die Geschichte des Vaterlandes unbedeutende gewesen sei. Vielleicht hätte ja der Ministerpräsident auch ohne diese treibenden Elemente des Abgeordnetenhauses die Wege eingeschlagen, die er nachher betreten hat; aber daß das Haus ihm in gewisser Weise vorangegangen ist, sowohl bei dem Vorgehen gegen Dänemark, wie auch bei dem Vorgehen gegen Oesterreich, das wird er uns nicht bestreiten, und damit hat sich das Haus von 1862 und 1863 ein ehrendes Denkmal gesetzt. Diese Seite der Frage hat nun aber nichts damit zu thun, was jetzt in Beziehung auf Lauenburg geschehen soll. Wenn der Ministerpräsident sagt, es sei ein Geschenk, welches uns der Herzog von Lauenburg darbiete, so haben wir wirklich kein Interesse daran, solche Geschenke anzunehmen.

Wir haben nur verlangt, es solle in regelmäßiger Weise ausgetragen werden, ob Real- oder Personalunion, daß aber durch einen blos einseitigen Act der Krone diese Frage entschieden werden könne, hat das Abgeordnetenhaus immer geleugnet. Ich kann weder anerkennen, daß der Herzog von Lauenburg in regelmäßiger Weise in den Besitz des Landes gekommen ist, noch auch, daß er in die Lage gekommen wäre, in regelmäßiger Weise das Herzogthum zu verschenken. Ich glaube nun, es liegen sehr wesentliche Gründe vor, welche es auch im Interesse des Herzogthums erscheinen lassen, bei Preußen zu sein; aber ich bin nicht schon jetzt in der Lage, versichern zu können, daß ich nicht noch diese oder jene Bedingung vielleicht bei der letzten Lesung zu stellen habe. Ich bedauere selbst, wenn der Ministerpräsident dann nicht anwesend sein wird. Ich kann es nicht im Voraus zusagen, aber ich werde mich möglichst bemühen, über alles, was persönliche Fragen berühren könnte, hinwegzugehen und mich nur innerhalb des Rahmens der staatsrechtlichen Erörterung zu halten, welche uns vorliegt. (Beifall.)

Fürst Bismarck: Der Vorredner hat zunächst die Stellung des Abgeordnetenhauses in den Jahren 1863 bis 1865 mir gegenüber wahren zu müssen geglaubt. Ich glaube, daß dies überflüssig war und daß ich Objectivität genug besitze, um mich in den Ideengang des Abgeordnetenhauses von den Jahren 1862 bis 1866 vollständig einleben zu können. Ich habe die volle Achtung vor der Entschlossenheit, mit der die damaligen preußischen Volksvertreter das, was sie für recht hielten, vertreten haben. Daraus mache ich Niemandem einen Vorwurf. Sie konnten nicht wissen, und ich konnte Ihnen auch nicht sagen, worauf meiner Ansicht nach die Politik schließlich hinausgehen würde, und Sie hatten auch das Recht, falls ich es Ihnen hätte sagen können, mir immer noch zu antworten: uns steht das Verfassungsrecht des Landes höher, als seine auswärtige Politik. Ich bin, wie gesagt, weit entfernt gewesen, irgend Jemandem einen Vorwurf daraus zu machen. Wenigstens bin ich es jetzt, wenn ich es auch in der Leidenschaft des Kampfes nicht immer gewesen sein mag, und ich glaube, Sie werden mir gerechter Weise das Zeugniß nicht versagen können, daß ich meinerseits in den zehn Jahren, die seitdem in das Land gegangen sind, auch in gereizten Discussionen an den damaligen Conflict niemals erinnert habe.

Ich habe alle Feindschaften von damals meinerseits vergessen und dafür die volle Versöhnung auf Grund des gemeinsamen landsmannschaftlichen Gefühls und dergleichen Liebe zum Vaterlande substituirt. Wenn das von allen anderen Seiten mir nicht in gleichem Maße entgegengetreten ist, so ist es gerade das Bedauern darüber, dem ich vorhin in einer vielleicht mißverständlichen oder unvollkommenen Weise Ausdruck gegeben habe. Was ich aussprechen wollte, ist nicht, daß der Vorredner mir vor 10 Jahren gegenübergestanden hat, sondern daß er mir jetzt gegenübersteht nicht nur sachlich, sondern auch principiell und wie ich fürchte, sogar persönlich in einer Art, die ich in keiner Weise verdiene. Die Achtung, die ich vor ihm als einer wissenschaftlichen Größe und als einer der Existenzen habe, die unserem Vaterlande auf dem Gebiete der Wissenschaft zum Ruhme gereichen, ist bei mir viel größer, als die Empfindlichkeit, die ich auf politischem Gebiete mitunter berechtigt wäre, ihm gegenüber zu haben. Wenn er an den Ausdruck „Geschenk" sich stößt, so habe ich damit nur sagen wollen, daß ich nicht glaubte, daß man in irgend einem anderen europäischen Lande so viel Schwierigkeiten haben würde, dem Staate einen so wohlgelegenen Zuwachs zuzuführen. Die jetzige rechtliche Lage ist doch auch nicht so precär und unsicher, wie der Vorredner sie schildert. Die Personalunion von Lauenburg ist nicht nur durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes, sondern auch durch die Reichsverfassung sanctionirt und die Reichsverfassung sowie die Reichsgesetze sind ihrerseits auch für Preußen maßgebend. Wir befinden uns also in einem reichsverfassungsmäßig vollkommen legalisirten Zustande, so daß der König selbstständiger Herzog von Lauenburg bleiben kann, so lange er will; aber er hat seinerseits diese Absicht nicht. Wenn der Vorredner zweifelhaft gewesen ist, ob er die Hilfe des Präsidenten hätte anrufen sollen, weil ich ihm die Absicht zuschrieb, bis zur nochmaligen Berathung der Vorlage gegen mich und meine lauenburgische Politik Urtheile des Landes zu extrahiren, so glaube ich, kann man über den Unterschied der Tragweite dieser von mir gebrauchten Wendung und dessen, was der Vorredner wirklich sagte, doch nur in sehr spitzfindiger Weise rechten.

Der Vorredner sagt: „Ich kann jetzt noch nicht reden, weil ich erst nach 3 Wochen Mittheilung aus dem Land erwarte", oder wie er sich sonst ausdrückte; Thatsache war, daß er drei Wochen Frist haben wollte, damit ihm diejenigen Mittheilungen aus dem Lande zugehen könnten, deren Urheber etwa noch Neigung haben sollten, sich mit ihm in Verbindung zu setzen. Wenn das hier öffentlich proclamirt und durch die Zeitungen verbreitet wird, die ja doch auch in Lauenburg von allen denen gelesen werden, die dort mit der gegenwärtigen Verwaltung nicht sympathisiren, so ist von dieser Erklärung, daß er bereit sei, solche Kundgebungen, welche ihm zugehen, hier bei der Berathung geltend zu machen, bis zu dem Wort „Extrahiren" kein so großer Abstand. Bei der großen wissenschaftlichen Bedeutung des Vorredners kann ich mir die etwas kleinliche Genugthuung einer geographischen Berichtigung ihm gegenüber nicht versagen: der Theil von Hannover, der über die Elbe hinausgeht, hängt nicht mit Lauenburg zusammen, es schiebt sich ein kleiner mecklenburgischer Gebietstheil dazwischen; allerdings gehörte früher ein westlich von der Elbe gelegenes, seit 50 Jahren zu Hannover gehöriges Stück zu Lauenburg. In Bezug auf die Insinuation, welche in der Resolution jener Volksversammlung über die Finanzen des Landes enthalten ist, möchte ich noch einige Worte sagen. Die lauenburgischen Finanzen sind außerordentlich gut und gewähren einen erheblichen Ueberschuß. Es ist dies ein um so günstigeres Zeugniß für die Verwaltung des Landes, als Lauenburg bekanntlich von der Reichsregierung ziemlich stiefmütterlich behandelt worden ist. Lauenburg hatte einen Elbzoll und einen Transitzoll, die ihm zusammen 140,000 Thlr. jährlich einbrachten. Beides wurde bei der Herstellung des norddeutschen Bundes ohne Entschädigung aufgehoben und dadurch um so mehr die Finanzen des Landes in Verlegenheit gebracht, als Lauenburg schon kurz vorher unerwarteter Weise die 2½ Millionen dänischer Thaler, die Preußen im Gasteiner Vertrag zu zahlen hatte, zu seinen lauenburgischen Staatsausgaben übernehmen mußte und dafür 85,000 Thlr. jährlich zu zahlen hat.

Es entstand also für dies kleine Land ein plötzlicher Ausfall von 220,000 Thaler jährlicher Einnahmen, auf den es in Bezug auf den Elbzoll um so weniger gefaßt sein konnte, als die in gleicher Lage befindlichen übrigen deutschen Staaten, wie Anhalt und Mecklenburg, zwar nicht eine volle, aber doch erhebliche Entschädigung erhielten. Es war das eine Härte der Behandlung, die Lauenburg zu erfahren hatte und die damals im Lande tiefe Bitterkeit erzeugte. Die lauenburgischen Finanzen mußten damals in Verlegenheit gerathen, und doch hat das Land den Ausfall der 140,000 Thlr. ertragen, es hat die Verzinsung von 2½ Millionen getragen und doch nie ein Deficit gehabt. Das Land lieferte früher als Revenue-Ueberschuß an die dänische Krone jährlich eine Summe, die zwischen 150,000 und 250,000 Thalern gewechselt hat. Die baaren Ueberschüsse des Landes betrachtete man gewissermaßen als die Civilliste des Königs von Dänemark, und dieser Umstand erklärt es, daß das Land diesen gefährlichen Stoß in seine Finanzen ohne Schiffbruch hat ertragen können, indem durch die Theilung, welche Se. Majestät der König mit dem übrigen Domanium vorgenommen hat, die königliche Civilliste von diesem durchschnittlich 200,000 Thaler jährlich betragenden Ueberschuß auf den budgetmäßigen Betrag von 34,000 Thalern jährlich reducirt worden ist, Se. Majestät sich also mit ca. 160,000 Thalern weniger begnügt, als der frühere Landesherr. Daß Se. Majestät diese gewissermaßen reservirte Civilliste, d. h. die Güter, auf denen sie fundirt ist, und die einen jährlichen Betrag von 34,000 Thalern abwerfen, schließlich nicht sich selbst behalten, sondern mir als Dotation zu geben die Gnade gehabt hat, ändert an den Finanzverhältnissen des Landes nichts, denn Niemand würde dem Herzog hier eine Bemerkung haben machen können, wenn er aus dem reichen Lande eine Civilliste oder ein Patrimonium von 34,000 Thalern budgetmäßiger Revenuen sich jährlich reservirt hätte. Ich erwähne dies ausdrücklich, weil in den Volksversammlungen auch darüber eine Menge von Lügen colportirt werden. Ich bin für diese Dotation, die mir im Lande von vielen Uebelwollenden vorgeworfen wird, ausschließlich Seiner Majestät dem Kaiser und Herzog von Lauenburg zu Danke verpflichtet, der die Gnade gehabt hat, sie mir aus seinem eigenen Vermögen zu gewähren.

Die Debatte wird hierauf geschlossen und § 2, sowie der übrige Theil des Gesetzes ohne weitere Discussion in dritter Lesung vom Hause genehmigt.

Es folgt die erste Berathung des zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen abgeschlossenen Vertrages wegen künftiger Unterhaltung der Schifffahrtszeichen auf der Unterweser.

Abg. Dr. Dohrn: Der vorliegende Vertrag ist das Resultat einer mehrjährigen Berathung und man kann wohl hieraus schließen, daß dem Abschlusse bedeutende Schwierigkeiten entgegengestanden haben. Der Vertrag besteht wesentlich aus zwei Theilen, die hier einheitlich zusammengefaßt worden sind; einmal handelt es sich um die Unterhaltung der Schifffahrtszeichen, welche jetzt nicht von Bremen allein, sondern von Preußen, Oldenburg und Bremen gemeinschaftlich getragen werden; andererseits aber um die Uebernahme der Anlage und Unterhaltung der Strandbefestigungen bei der Insel Wangerooge, deren Kosten zur Hälfte von Seiten des deutschen Reiches, zur Hälfte von den beiden andern Staaten getragen werden sollen. Die Einschiebung dieses zweiten mit dem Gegenstand des Vertrages nur lose zusammenhängenden Punktes macht für mich die Annahme der Vorlage sehr problematisch.

Handelsminister Dr. Achenbach: Zunächst will ich hier von diesem Vertrage constatiren, daß die Verhandlungen über die Unterhaltung der Schifffahrtszeichen gleichsam unter directem Einfluß des Reiches zu Stande gekommen sind und daß zu allen Schritten die Reichsbehörden ihre Zustimmung gegeben haben. Die lange Reihe von Jahren, die über diese Verhandlungen hingegangen, beweist, daß die äußersten Schwierigkeiten zu überwinden waren, und die Staatsregierung legt um so höheren Werth auf das Zustandekommen der Vorlage. Wenn der Vorredner es getadelt hat, daß die Strandbefestigung bei Wangerooge mit in das Gesetz hineingezogen worden ist, so bemerke ich, daß dies auf Antrag Bremens geschehen ist. Auch die Reichsbehörden haben sehr großen Werth auf diesen Punkt gelegt, und sind auf Grund der Reichsaufsicht eingetreten, als die Verhandlungen ins Stocken geriethen. Ich glaube daher, daß eine schwere Schädigung der Interessen eintreten würde, wenn das Gesetz nicht zu Stande käme oder einen Aufschub erführe.

Abg. Dr. Hammacher: Es liegt hier in einem Punkte eine schwere Belastung des preußischen Staates vor, nämlich in Bezug auf die Strandbefestigung bei Wangerooge. Die Hälfte der Anlagekosten beträgt 583,250 Mark, und hiervon soll Preußen $\frac{3}{6}$ tragen, Oldenburg dagegen nur $\frac{1}{6}$ und Bremen $\frac{2}{6}$. Ich weiß nicht, nach welchem Grundsatz diese Vertheilung der Kosten stattgefunden hat, und da wir nicht so ohne Weiteres den Etat mit Summen belasten können, ohne ihre Nothwendigkeit geprüft zu haben, der pathologische Zustand des Hauses aber einer solchen Prüfung wenig günstig ist (es herrscht während der Discussion große Unruhe), so beantrage ich Ueberweisung der Vorlage an die Budgetcommission.

Das Haus tritt dem Antrage bei.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Auflösung des Lehnsverbandes in der Provinz Westfalen wird auf den Antrag des Abg. Schmidt (Stettin), der auf die bereits erfolgte Zustimmung des Provinziallandtages und auf die sorgfältige Durchberathung im Herrenhause hinweist, en bloc angenommen.

Schließlich wird eine Reihe von Petitionen von Beamten um Aufbesserung der Gehälter und Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen nach dem Antrage der Budgetcommission durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Freitag 1 Uhr. (Mündlicher Bericht der Budgetcommission, betreffend die Aufstellung eines Plans der großen Staatsbauten, Petitionen 2c.) Schluß 4 Uhr.

---

**Berlin**, 5. April. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser und König haben des fortdauernden Erkältungszustandes wegen die beabsichtigte Abreise nach Karlsruhe und Baden-Baden noch ausgesetzt.

Se. Majestät der König hat Allerhöchstihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Großherzoglich badischen Hofe, Wirklichen Geheimen Rath Grafen von Flemming, und Allerhöchstihrem Vice-Ober-Ceremonienmeister, Kammerherrn von Röder, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub; dem Geheimen Justizrath und ordentlichen Professor Dr. juris Haelschner an der Universität in Bonn den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Rector und ersten Oberlehrer am Lyceum I. zu Hannover, Professor Lehners, und dem Professor und emeritirten Gymnasial-Oberlehrer Uhdolph zu Breslau, bisher in Glogau, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Garnison- und Divisionspfarrer, Hofprediger Rogge zu Potsdam den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Rector der Garnisonschule in Potsdam, Ostmann, dem Hauptlehrer Brinkmann zu Alt-Hemelingen, Amts Achim, und dem klösterlichen Förster Zinnius zu Rönnerholz bei Kiel den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Garnison-Schullehrer Wiese zu Potsdam den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Generalmajor von der Armee, v. Böhn, den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Major a. D. v. Lilienhoff-Zwowitzky zu Baden-Baden, früher im 4. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 17, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Generalmajor z. D., Haberland, bisher Commandeur der 19. Infanterie-Brigade, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern; dem Major Bergemann vom Stabe des Ingenieur-Corps und Platz-Ingenieur der Festung Torgau den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem Musketier Heinrich Kronacher im 2. Hannoverschen Infanterie-Regiment Nr. 77 die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Stadtgerichtsrath Model hierselbst bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Justiz-Rath; und dem Kreisphysikus des Kreises Wiedenbrück, Dr. Adolph Pelizäus in Rietberg, den Charakter als Sanitäts-Rath verliehen.

Der vormalige Archivar der Stadt Augsburg, bisherige Hilfsarbeiter beim Geheimen Staats-Archive, Dr. Christian Meyer, ist als Archiv-Secretär bei dem Staats-Archive in Schleswig angestellt worden. — Der bisherige ordentliche Lehrer am Friedrichs-Collegium zu Königsberg i. Pr., Dr. Arthur Ludwich, ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Breslau ernannt worden. Beim Schullehrer-Seminar in Brühl sind der dortige Lehrer Blied und der commissarisch fungirende Lehrer Frohn als ordentliche Seminarlehrer definitiv angestellt worden. Der praktische Arzt Dr. Gleitsmann, zur Zeit in Berlin, ist zum Kreiswundarzt des Kreises Naumburg ernannt worden. — Der Vorsteher des maschinentechnischen Bureaus der Königlichen Eisenbahn-Direction zu Elberfeld, bisherige Maschinenmeister Spörer, ist zum Königlichen Eisenbahn-Maschinen-Inspector befördert worden.

**Berlin**, 5. April. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen gestern Nachmittag 4½ Uhr den Reichskanzler Fürsten von Bismarck zum Vortrage. — Heute ließen Se. Majestät Sich durch den Geheimen Cabinets-Rath von Wilmowski Vortrag halten und empfingen den Vice-Ober-Ceremonienmeister von Röder aus Anlaß seines 50-jährigen Dienst-Jubiläums, sowie den Prinzen Wilhelm Radziwill.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittags militärische Meldungen entgegen, ertheilte darauf dem Consul Brons aus Emden Audienz und empfing den Kaiserlichen Botschafter in Rom, Geh. Legations-Rath v. Keudell, sowie die General-Adjutanten General-Lieutenant von Werder, Militär-Bevollmächtigten in St. Petersburg, und General-Major v. Albedyll, Chef des Militär-Cabinets. Abends 7 Uhr besuchten die Kronprinzlichen Herrschaften die Aufführung des Händel'schen Oratoriums Samson in der Garnisonkirche; um 9 Uhr versammelte sich bei Ihren Kaiserlichen Hoheiten in den Räumen der Kronprinzlichen Kunstsammlung eine kleinere Abendgesellschaft. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 5. April. [Die Frauen und Kinder in den Fabriken. — Die Moor-Cultur. — Das Gesetz über die Amtssprache. — von Radowitz.] Die Ergebnisse der auf Beschluß des Bundesrathes angestellten Erhebungen über die Frauen- und Kinderarbeit in den Fabriken bieten ein ungemein vielseitiges und umfangreiches Material für die in Angriff genommenen Maßregeln. Es ist eine ganze Reihe von vorhandenen Mißständen ermittelt worden, zu deren Abhilfe nach 3 Richtungen Mittel vorgeschlagen sind, nämlich man will Verbesserung der Einrichtungen innerhalb der Fabriken, größere Sorge für die Arbeiterinnen und ihre Kinder außerhalb derselben und Beschränkung in der Beschäftigung der Frauen. Von einzelnen Seiten ist der Erlaß einer für die Behörden bestimmten Anweisung für erforderlich erachtet worden, welche eingehende Vorschriften über die in gewerblichen Anlagen zur Sicherung der Arbeiter gegen Gefahr für Leben und Gesundheit zu treffenden Einrichtungen enthält. Andererseits sind solche besondere Erlasse gegenüber den Bestimmungen der Gewerbeordnung für überflüssig erachtet worden. Gegen eine allgemeine Einschränkung der Frauenarbeit ist vielfach Widerspruch erhoben worden. Man versichert, daß viele Industriezweige dadurch geradezu ruinirt werden und eine Hemmung des Absatzes durch die in Folge dessen zu erwartende Vertheuerung des Fabrikats unvermeidlich würde; ebenso möchte dadurch eine Concurrenz mit dem Auslande fast unmöglich werden, besonders in der Spinnerei mit der Schweiz und England, in der Lein-Industrie mit Oesterreich, in der Tuchfabrikation mit England und Belgien und in anderen Industriezweigen, in welchen die Frauenarbeit unbeschränkt ist. Im Bundesrathe werden die wichtigen Erhebungen zunächst einer weiteren Prüfung unterzogen werden. — Die Enquete-Commission, welche der Minister für die Landwirthschaft behufs Ermittelung von Vorschlägen zur Moorcultur hierher berufen hat und an welcher außer Delegirten aus Preußen auch Fachverständige aus Oldenburg und Bremen betheiligt waren, hat heute ihre Berathungen geschlossen. Das Ergebniß derselben geht dahin, daß man versuchen wird, aus den jetzt bestehenden verschiedenen landwirthschaftlichen Vereinen eine Centralstelle zu schaffen, um die allseitig gemachten Erfahrungen bez. der Moorcultur zu sammeln und zu publiciren. Ferner soll eine Versuchsstation errichtet werden, welche gleichfalls die Ergebnisse ihrer Bestrebungen durch die Centralstelle verbreiten lassen soll. Den Vorsitz in den Berathungen führte der Minister Dr. Friedenthal persönlich und in seiner Vertretung zeitweise der Ministerialdirector Marcart. — Die Commissionsberathungen über das Gesetz, betr. die Amtssprache, sind beendet und zwar erforderte die zweite Lesung eine neunstündige Sitzung. Der Entwurf ist im Wesentlichen nach der Vorlage angenommen. Als zuläßig ist jedoch in den dringendsten Fällen der Erlaß schriftlicher Eingaben an die Gerichte in einer fremden Sprache gestattet worden. — Der deutsche Gesandte in Athen, Geh. Rath v. Radowitz, ist einer großen Gefahr entgangen; bei seiner Heimkehr zog er die Einschiffung in einem griechischen Fahrzeug der ihm angebotenen in einem italienischen Dampfer vor. Der letztere wurde durch einen Zusammenstoß mit einem anderen Schiffe in den Grund gebohrt, wobei die sämmtlichen Passagiere umkamen.

[Berichtigung.] Der „Staatsanz." schreibt: Das „Witzenhauser Kreisblatt" brachte vor einiger Zeit die auch in andere Zeitungen übergegangene Nachricht, daß die Eltern des seit der Schlacht bei Wörth vermißten und inzwischen durch Erkenntniß des Amtsgerichts in Allendorf vom 4. Juli 1874 für todt erklärten Füsiliers des hessischen Füsilier-Regiments Nr. 80, Martin Wolf zu Asbach von demselben einen aus York in Pensylvanien den 14. December 1875 datirten Brief empfangen hätten, in welchem er erzählte, wie er verwundet in französische Gefangenschaft gerathen, nach Afrika gebracht worden und erst vor Kurzem von dort auf einem amerikanischen Kriegsschiffe nach Amerika entflohen sei. Einen solchen Brief haben die Wolf'schen Eheleute in Asbach in der That erhalten. Daß derselbe aber wirklich von ihrem Sohne herrühren und der darin mitgetheilte Sachverhalt richtig sein sollte, erschien nach den bisherigen Ermittelungen, welche das Gerücht von der Zurückhaltung deutscher Kriegsgefangenen in Algerien als unbegründet herausgestellt haben, von vorn herein unglaubhaft. In der That ist denn, unerachtet der eingehendsten amtlichen Nachforschungen, der angebliche Martin Wolf weder unter der von ihm bezeichneten Adresse, noch an der Hand sonstiger über ihn beschaffter Nachrichten in Amerika aufzufinden gewesen. Dagegen läßt sich aus Allem, was über die betreffende Persönlichkeit hat in Erfahrung gebracht werden können, mit Sicherheit annehmen, daß der angebliche Martin Wolf aus Asbach ein Abenteurer ist, der es darauf anlegt, durch Täuschung der nächsten Angehörigen und durch erdichtete Erzählungen sich Geld zu verschaffen.

[Telegramme unterwegs.] Seit dem ersten März sind sämmtliche mit den Eisenbahnzügen fahrenden Bahnposten ermächtigt, Telegramme unterwegs anzunehmen, um sie dem nächsten Telegraphenamt zur Beförderung zuzuführen. Die Telegramme können unmittelbar an die im Postwagen befindlichen oder bei demselben Behufs der Uebernahme der Postsachen beschäftigten Postbeamten abgegeben, sowie auch, mit Marken beklebt, in den an jedem Postwagen befindlichen Briefkasten gesteckt werden. Zur Beklebung können bei diesen Unterwegs-Telegrammen sowohl Telegraphen-Freimarken, als auch Postfreimarken verwendet werden. Bei der Einfachheit des neuen, von der Entfernung unabhängigen Telegraphen-Tarifs ist das obige Verfahren leicht anzuwenden.

**Münster**, 4. April. [Flucht.] Der frühere verantwortliche Redacteur des „Westf. Mercur", Hr. Grochtmann, welcher jüngst wegen Aufnahme der bekannten Erklärung des Bischofs von Mainz zu einem Monat Gefängniß verurtheilt wurde, hat sich schon vor mehreren Tagen zu seiner in Amerika lebenden Familie begeben.

**Münster**, 4. April. [Beschlagnahme.] Nachdem am Sonnabend Abend dem Senior des Domcapitels, Dompfarrer, Professor Dr. Püngel, die Aufforderung zur Wahl eines „Bisthumsverwesers" vom Ober-Präsidenten, Herrn von Kühlwetter, zugegangen war, hat heute Morgen der Regierungs-Rath Hüger auf Grund des § 6 des Gesetzes über die „Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer" die angekündigte Beschlagnahme des dem bischöflichen Stuhle gehörigen und der Verwaltung desselben oder des jeweiligen Bischofes unterliegenden Vermögens zur Ausführung zu bringen gesucht. Der genannte interimistische Commissar fand sich nämlich gegen 9 Uhr vor dem verschlossenen General-Vicariatsgebäude ein und bemühte sich vergebens, die Schlüssel zu erlangen. Er wurde von der Frau des abwesenden Castellans an den früheren General-Vicar, Hrn. Dr. Giese, verwiesen, dessen Intervention dem Herrn Regierungs-Rath indessen nicht erwünscht zu sein schien.

**Frankfurt**, 4. April. [Der hiesige Verein der Fortschrittspartei] nahm in einer gestern Abend abgehaltenen Versammlung das Referat des Herrn Dr. Geiger über den Entwurf einer Städteordnung entgegen, welches in folgender einstimmig angenommenen Resolution gipfelte:

„A. Der Verein der Fortschrittspartei in Frankfurt a. M. erklärt: 1) Die durch den Entwurf einer Städteordnung und deren Ausdehnung auf Frankfurt a. M. projectirte Einführung des Drei-Klassen-Wahl-Systems bei den Wahlen zur Stadtverordneten-Versammlung bedeutet einen Rückschritt gegenüber den bisher dahier geltenden gesetzlichen Bestimmungen und muß daher entschieden zurückgewiesen werden. 2) Das Uebergewicht des Bürgermeisters gegenüber den übrigen Mitgliedern des Magistrats ist eine durch nichts begründete Bevorzugung desselben und muß zu den bedauerlichsten Consequenzen führen. 3) Die Schaffung eines nicht collegialen Magistrats darf nur unter Zustimmung des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung zugelassen werden. 4) Juristischen Personen kann ein Wahlrecht zu städtischen Wahlen nicht ertheilt werden. B. Der Vorstand wird beauftragt, obige Beschlüsse zur Kenntniß der beiden Häuser des Landtages und der Abgeordneten für Frankfurt a. M., sowie der für die Berathung der Städteordnung gewählten Commission zu bringen."

**München**, 4. April. [Die königl. Regierung von Mittelfranken] hat den von den Gemeindecollegien der Stadt Fürth auf neuerrichtete Stellen der confessionell gemischten Schulen präsentirten Lehrern jüdischer Religion die Bestätigung unter dem Hinweis versagt, daß den confessionell gemischten Schulen der christliche Charakter ausdrücklich in der einschlägigen Verordnung gewahrt worden sei und daß demgemäß nur Lehrer einer der beiden christlichen Confessionen angestellt werden könnten. Der Magistrat hat auf Antrag des Bürgermeisters Langhans beschlossen, auf der Präsentation zu beharren und bei dem königl. Ministerium Beschwerde gegen die Regierungsentschließung zu erheben.

## Oesterreich.

**Pest**, 5. April. [Dementi.] Der „Pester Lloyd" ist in der Lage, versichern zu können, daß die Nachricht der „Times", wonach der russische Botschafter in Wien seinen Posten zu verlassen gedächte, weil Mißhelligkeiten zwischen ihm und dem Grafen Andrassy entstanden wären, sowohl in ersterer, wie in letzterer Beziehung jeder Begründung entbehre.

## Frankreich.

⊙ **Paris**, 3. April. [Zu den Reformen im Verwaltungsfache. — Aus der Amnestie-Commission. — Der Senat über den Belagerungszustand. — Clericales. — Verschiedenes.] Die republikanischen Fractionen der Kammer haben eine Mahnung an die Regierung gerichtet. Gestern nämlich hielten die Linke und das linke Centrum gesonderte Berathungen, die einander sehr ähnlich sahen. In beiden war von den Reformen, welche der Kammermehrheit besonders am Herzen liegen, von der Abänderung des Bürgermeistergesetzes und von der Umgestaltung des Verwaltungspersonals die Rede; in beiden wurden dieselben Beweggründe für eine Beschleunigung dieser Reformen geltend gemacht und wurde die Langsamkeit des Cabinets gemißbilligt. Was die Einführung eines neuen Bürgermeistergesetzes angeht, so will bekanntlich das Ministerium mit derselben warten, bis eine gänzliche Umgestaltung der Gemeindegesetzgebung vorgenommen werden kann. Hierzu, sagte kürzlich eine officiöse Note, sind gründliche Studien erforderlich. (Heute kündigt die „Agence Havas" an, daß eine Commission unter dem Vorsitz des Ministers Ricard eine allgemeine Vorlage in den Ferien ausarbeiten wird). In der Linken und im linken Centrum war man der Ansicht, daß die Regierung eine allzu ängstliche Sorgfalt bekunde. Da es nicht mehr möglich ist, das Bürgermeistergesetz vor den Osterferien zu vollenden, so verlangte man zum Wenigsten, daß einer der Minister vor den Ferien auf die Tribüne steige, um die Absichten des Cabinets offen auszusprechen. Eine Deputation der beiden republikanischen Gruppen wird dem Ministerium diesen Wunsch vortragen. Sie wird zugleich Herrn Ricard auffordern, mit der Purifizirung des Beamtenpersonals nicht zu warten bis die Kammer ihre Wahlprüfungen beendigt hat. Solches war bekanntlich die Absicht des Ministers gewesen. Die neuen Präfecten, bemerkte man in den beiden gestrigen Versammlungen, müßten überall in Thätigkeit sein, wenn die Generalräthe zusammentreten, was im Laufe der Osterferien geschieht. Kurz, man will den Minister zur Eile antreiben. Bei dieser Gelegenheit hätten die republikanischen Deputirten vielleicht wohl daran gethan, sich selber ein wenig anzuspornen. Sie müßten sich wenigstens bedeutend mehr beeilen, als sie es bis jetzt gethan haben, wenn die Wahlprüfungen, deren alle Welt nachgerade müde geworden ist, nicht noch einen Theil der nächsten Session in Anspruch nehmen sollen. — In Versailles tagte heute wieder die Amnestiecommission. Die Minister Dufaure und Ricard wohnten ihrer Sitzung bei und gaben interessante Erklärungen ab. Dufaure wiederholte nochmals, die Regierung könne weder in eine allgemeine noch in eine partielle Amnestie willigen und Ricard sagte: Wenn man eine Amnestie für die Menschen gewährt, so gewährt man sie für ihre Meinungen, und wir wollen die Meinungen der Commune nicht amnestiren. Die Republik kann nur dann leben, wenn sie dem Gesetz zur Achtung verhilft und die Verbrechen gegen das gemeine Recht unterdrückt. Wir haben kein Interesse, unversöhnlich zu sein; wir wollen das Land nicht erschrecken; aber wenn man von uns verlangt, daß wir unsere Gnadenabsichten durch gesetzgeberische Acte an den Tag legen sollen: so antworten wir: „Nein!" Hierauf befragt, wie die Regierung ihre Gnadenabsichten beweisen wolle, antwortete Dufaure: Zur Zeit der früheren Kammer bestand eine Gnadencommission, welche in Uebereinstimmung mit dem Präsidenten der Republik das Gnadenrecht übte. Obgleich dies letztere jetzt ausschließlich dem Marschall-Präsidenten gehört, so wäre es doch schwierig, an die Stelle der alten Commission das Justizministerium treten zu lassen. Die Regierung hält es vielmehr für zweckmäßig, eine neue, aber nur berathende Commission zu ernennen. Weiter erklärte der Minister, daß von jetzt ab gegen die Theilnehmer des Aufstandes von 1871 keine Verfolgungen mehr eingeleitet werden sollen, von Verbrechen des gemeinen Rechts abgesehen. Die Lösung der Amnestiefrage kündigt sich also schon ziemlich deutlich an, die parlamentarische Mehrheit und das Ministerium wünschen die Einsetzung einer neuen Gnadencommission, aber keine Amnestie; allerdings wünscht die Linke wahrscheinlich diese Commission von den Kammern ernannt zu sehen, während es den Anschein hat, als ob Dufaure ihre Ernennung für Mac Mahon beanspruche. — Im Senat ist heute sehr summarisch über den Belagerungszustand entschieden worden. Letzterer las seinen Bericht, welcher die sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes beantragt. Man eröffnete sogleich die Debatte, es meldete sich Niemand zum Wort und mit großer Mehrheit wurden die Schlußfolgerungen des Berichts angenommen. — Die ultramontanen Blätter gewähren in diesen Tagen eine unterhaltende Lectüre. Von ihrer Wuth über die voraussichtliche Aenderung des Unterrichtsgesetzes macht man sich keinen Begriff. Der gestern an dieser Stelle erwähnte Artikel der „Rep. franc.", welcher das ungesetzliche Treiben der Bischöfe kennzeichnete, hat Oel in's Feuer gegossen. Die Sacristeiblätter werfen den Republikanern vor, daß sie es auf die totale Vernichtung der Kirche abgesehen hätten u. dgl. m. Natürlich vertheidigt das „Univers" wieder den Satz des Herrn de Mun und erklärt, daß die Bischöfe keine Beamten sind und keine Beamtenpflicht haben. Schließlich wendet es sich an Mac Mahon und fordert ihn auf, den Radicalen den Mund zu stopfen. Die große Schlacht gegen den Ultramontanismus wird im französischen Parlament aber wahrscheinlich nicht bei Gelegenheit des Unterrichtsgesetzes, sondern bei Gelegenheit des Tirard'schen Amendements, welches das Jahres-Gehalt des Gesandten beim Vatican unterdrückt, geschlagen werden. Hier werden die Republikaner es noch mit dem Ministerium zu thun haben. — Der Lieutenant Cameron kehrt heute oder morgen von seiner afrikanischen Entdeckungsreise zurück. Die legitimistische „Union" begleitet diese Nachricht mit folgender liebenswürdigen Bemerkung: „Dürfte ich hier das Bedauern aussprechen, daß die geographische Gesellschaft nicht lieber dem Lieutenant Cameron als ich weiß nicht mehr welchem Deutschen die große Medaille verliehen hat? Es wäre das billiger und weniger unpatriotisch gewesen."

⊙ **Paris**, 4. April. [Aus dem Senat und aus der Deputirtenkammer. — Der Antrag Rendu. — Zur Reformirung des Beamtenpersonals. — Die Budgetcommission. — Ultramontanes. — General Cremer. †.] Der Senat hat gestern nur eine sehr kurze Sitzung gehalten. Nachdem er ohne Debatte das Gesetz betreffs Aufhebung des Belagerungszustandes votirt hatte, fand er nichts mehr auf seiner Tagesordnung vor und vertagte sich bis Sonnabend, wo er wahrscheinlich seine letzte Sitzung vor den Ferien halten wird. In Scherer's Bericht über den Belagerungszustand wurde besonders hervorgehoben, daß der Senat jetzt zum ersten Male in der Lage sei, über ein Gesetz abzustimmen, welches von der Deputirtenkammer bereits angenommen. Es sei wünschenswerth, meinte der Berichterstatter, daß der Senat seinen Wunsch beweise, mit der Kammer, wenn irgend möglich, Hand in Hand zu gehen. Diese Aeußerung fand lebhaften Beifall. — Die Verhandlung der Deputirtenkammer begann mit einem ziemlich ergötzlichen Vorkommniß. Wie man weiß, ist die Rechte sehr ungehalten darüber, daß so viele Wahlen von der Mehrheit nicht bestätigt worden. Dieses Mißvergnügen verriethen die Herren Rendu, de Castellane und der Baron de Reille in einem Antrage, wonach künftig die Mandatsprüfung dem Cassationshofe überlassen werden soll. Rendu brachte den Vorschlag auf die Tribüne. Er hatte ihn kaum gelesen, als die Linke rief: „Das ist gegen die Verfassung!" Man weiß, daß in der That nach der Verfassung die Wahlprüfung den Kammern selbst zusteht, wie sie denn von jeher ihnen zustand, und daß andererseits bis zum Jahre 1880 nur der Präsident der Republik eine Verfassungsänderung verlangen kann. Brisson stieg auf die Tribüne und sagte: Ich wundere mich nicht, daß die erste Verletzung der constitutionellen Gesetze von den Bonapartisten ausgeht. Wenn diese Partei die Verfassung nicht gewaltsam umstürzen kann, so sucht sie dieselbe herabzusetzen. Der Antrag Rendu und Genossen ist eine Beleidigung der Kammer. — de Castellane erklärt jetzt, daß er seine Unterschrift von dem Antrage zurückziehe. Er habe die sehr ausführlichen Verfassungsgesetze nicht in allen Stücken gekannt! Die Kammer belustigte sich nicht wenig über dies Geständniß, und ihre Heiterkeit stieg, als nun Rendu selber seinen Vorschlag zurückzog, indem er betheuerte, er habe sich auf das Terrain der Verfassung stellen wollen u. s. w. Unter diesen Umständen brauchte man nicht einmal mehr über die von der Linken beantragte Vorfrage abzustimmen, und die Versammlung nahm die Wahlprüfung wieder auf. Diesmal war sie indeß gnädiger und bestätigte drei oder vier Deputirte trotz einiger Unregelmäßigkeiten, die bei ihrer Wahl vorgekommen. — Die Minister Dufaure und Ricard haben sich schon bereit erklärt, den vom linken Centrum und der Linken geäußerten Wünschen in Bezug auf das Bürgermeistergesetz und die Reformirung des Beamtenpersonals möglichst nachzukommmen. Diese Wünsche sind übrigens nicht nur von den republikanischen Fractionen der Kammer ausgesprochen worden; sie wurden gestern auch von den Vertretern der republikanischen Gruppen im Senat, Crémieux, Charton und Graf Rampon den Ministern vorgetragen. Ricard erwiderte, daß er eine Commission ernannt habe, welche schon in dieser Woche mit der Ausarbeitung des Bürgermeistergesetzes beginnen wird. Was die Umgestaltung des Beamten-Personals angeht, so habe er allerdings warten wollen, bis die Kammer ihre Wahlprüfungen beendigt habe. Da das jedoch zu lange dauert, so soll die neue Beamtenliste spätestens nächsten Montag im Amtsblatt erscheinen. Die drei Senatoren zogen sich zurück, nachdem sie diesen Verheißungen Beifall gespendet. — In den Kammerabtheilungen ist gestern die diesjährige Budgetcommission gewählt worden. Sie besteht aus 33 Mitgliedern, von denen 24 der früheren Nationalversammlung angehört haben. Unter ihnen sind Mathieu-Bodet, de Soubeyran, Raoul Duval, Langlois, A. Grévy und Gambetta. Der letztere hatte in seiner Abtheilung die Ansicht ausgesprochen, das Budget sei zu schwer und zu optimistisch. Unzweifelhaft müsse man die Ausgaben für das Kriegs-

und das Marineministerium steigern, aber je größere Summen gewährt werden, um so strenger müsse man ihre Verwendung beaufsichtigen. Die Budgetcommission werde die Forderungen der Minister aufs Unerbittlichste zu prüfen haben, der Finanzminister sei mitunter etwas zu nachsichtig gegen seine Collegen. — In der Presse dauert der Lärm der Ultramontanen fort. Das „Univers" jammert neuerdings über die Verfolgungen, denen die Gläubigen ausgesetzt seien, und wie sich namentlich die protestantischen Blätter, wie der „Temps", auszeichneten. „Das Genie des Calvinismus", meint „Univers", „wird mehr ausrichten als die Gewaltthätigkeit des Radicalismus. Die Schweiz ist ein Beispiel hierfür. Sie war geschickter als Herr v. Bismarck selber. In Deutschland haben, trotz Gefängniß und Geldbußen, die Katholiken und der Clerus noch eine gesetzliche Stellung, welche ihnen erlaubt, gegen ihre Verfolger zu protestiren; in der Schweiz stehen sie gesetzlich außerhalb des Gesetzes; es bleibt ihnen nicht einmal das Recht, sich zu beklagen. Die Erfahrung hat die Nutzlosigkeit der blutigen Unterdrückung gezeigt. Man braucht jetzt andere Mittel. Der protestantische oder revolutionäre Liberalismus hat eine raffinirtere Art der Verfolgung erfunden, welche der heutigen Bildung, die von dem Blutvergießen zurückschreckt, angemessener ist. Wir haben die Männer, welche man braucht, um dies System heuchlerischer und gesetzlicher Verfolgung nach Frankreich zu übertragen. Ein Gambetta, ein Scherer sind Meister in diesem Fache; die anderen werden ihrem Genie Beifall rufen. Dieser Verfolgung, die von Vertretern und Pastoren geleitet wird, würden wir die gewaltthätige Verfolgung durch den Henker verziehen u. s. w. Die französischen Bischöfe haben einen Fürsprecher an den „Débats" gefunden. Die „Débats" suchen heute zu zeigen, daß man den Herren Unrecht gethan hat, wenn man ihr Verfahren in Sachen des Unterrichtsgesetzes angriff. — Gestern ist der bekannte Ex-General Cremer gestorben. Er war noch nicht 36 Jahre alt und trat, wie man sich erinnert, erst vor einigen Wochen als intransigenter Candidat im XIX. Pariser Wahlbezirk auf.

## Spanien.

**Madrid**, 30. März. [Der Senat und die religiöse Frage. — Hirtenbrief des Bischofs von Gibraltar.] Die drohende Haltung des Senats in der religiösen Frage — schreibt man der „K. Z." — fährt fort, der Regierung Sorgen zu bereiten. Hier rächt sich zum ersten Male die Thorheit des Herrn Canovas, schon gleich zwei Kammern zusammenberufen zu haben, um dem Lande eine Verfassung zu geben. Bisher bestanden die constituirenden Cortes immer aus einer Körperschaft, und erst wenn das Verhältniß des Senats und des Congresses zu einander geregelt und ein Staatsgrundgesetz zu Stande gebracht war, wurde eine Erste Kammer einberufen. Herr Canovas hat den Schein meiden wollen, als handle es sich um eine neue Verfassung, und glaubte nach dem Wahlsiege der Regierung nur von gefügigen Werkzeugen umgeben zu sein. Die Kenntniß der Geschichte früherer Versammlungen hätte ihm die Erfahrung, die er jetzt machen muß, ersparen können. Er hat einen Sturm heraufbeschworen, den er nur durch neue Zugeständnisse an die Reaction beschwichtigen wird. Die Moderados allein sind im Klaren über den berühmten Artikel 11 des Verfassungsentwurfs, der so viele Deutungen zuläßt. Als es sich gestern in der zweiten Section des Congresses darum handelte, Herrn Alonso Martinez in den Ausschuß, der den Entwurf prüfen soll, zu wählen, bat ihn vorher ein Deputirter um einige Erklärungen über den wahren Sinn des genannten dunkeln Artikels. Viele Deputirte der Majorität, sagte der Fragesteller, seien der Meinung, es sei nicht genug, daß sich der Staat verpflichte, den katholischen Cultus und seine Diener zu unterhalten, er müsse auch die Kirche unterstützen und vermittelst des Strafgesetzes gegen Diejenigen einschreiten, welche sie verspotten oder beunruhigen; er müsse in der Presse die Bekämpfung des katholischen Dogmas verbieten und von den Universitätsprofessoren fordern, daß sie gute Katholiken seien. Herr Alonso Martinez erklärte sich mit den Ansichten dieses Herrn aus der Majorität einverstanden und fügte hinzu, es genüge, daß die Staatsreligion die katholische sei, um alle Zweifel über diese Punkte zu verscheuchen. Wenn man nun bedenkt, daß Alonso Martinez einer von den abtrünnigen Constitutionellen ist, also zu den freisinnigeren Elementen der Majorität gehört, so ist die Besorgniß um den wahren Inhalt des Artikels 11 gerechtfertigt. Dem Papst freilich ist dieser Artikel noch mehr zuwider, als den Liberalen, denn er verhindert die Anerkennung der Glaubenseinheit. — Die spanischen Zeitungen bringen einen Hirtenbrief des Bischofs von Gibraltar und machen mit Recht auf den Contrast aufmerksam, der sich zwischen den versöhnlichen Worten des englischen Prälaten und den beißenden Ausfällen unserer hiesigen Kirchenfürsten gegen die Obrigkeit kundgiebt. Das Schriftstück bezieht sich auf den bevorstehenden Besuch des Prinzen von Wales in Gibraltar und ist aus mehr als einem Grunde auch für deutsche Leser und deutsche Priester von Interesse. Es ist an den Generalvicar der Diöcese gerichtet:

„Heute kann es keinem Zweifel mehr unterliegen" — so heißt es in demselben —, „daß Se. königliche Hoheit der Prinz von Wales in den ersten Tagen des nächsten Monats unsere Stadt mit seinem Besuch beehren wird. Es ist wohl unnöthig, die Katholiken Gibraltars bei Gelegenheit eines so glücklichen Ereignisses an ihre Pflichten zu erinnern. Sie alle wissen sehr wohl, daß sie ihrem Fürsten Achtung, Treue und Gehorsam schulden, und das nicht um der Strafe, sondern um des Gewissens willen. (Röm. 13, 5.) Wir Priester schulden unserer geliebten Herrscherin mehr: wir schulden ihr Liebe und Dankbarkeit. Wir verdanken der Gerechtigkeit, der Fürsorge und der Festigkeit, welche sich in unserer Regierung kundgiebt, jenen Frieden, jene Ordnung, jene Wohlfahrt und Beständigkeit, welche so viele andere Völker entbehren müssen . . . Wolle deshalb veranlassen, daß von dem Augenblick an, wo Se. königliche Hoheit sich in Malta nach hier einschifft (was man rechtzeitig erfahren dürfte), bis zu seiner Ankunft in England der Priester in jeder h. Messe das Gebet pro navigantibus einlegen; ertheile ferner die nöthigen Anweisungen, daß zum Zeichen der Freude und zum Beweise der Verehrung die Kirche Sta. Maria la Coronada, das Kloster Nuestra Sennora de Europa und das Collegium de San Bernardo festlich erleuchtet werden. . . . Ich weiß wohl, daß der erlauchte Prinz gerade in der Zeit ankommen wird, welche uns an die großen Geheimnisse des Leidens und Todes unseres Herrn Jesu Christi erinnert. Allein, die Umstände liegen derart, daß sie jede zulässige Aeußerung der Freude, welche solche Ereignisse mit sich zu bringen pflegen, rechtfertigen, vorausgesetzt, daß dieselbe nicht gegen die Feier dieser heiligen Tage verstößt, wie z. B. Bälle und Theatervorstellungen. Die Enthaltung der Katholiken von diesen letztgenannten Zerstreuungen, falls sie überhaupt stattfinden sollten, wird zweifellos in den Augen unserer tugendhaften Königin und denen ihres ältesten Sohnes Anerkennung finden, so wie nicht minder bei unseren protestantischen Mitbürgern, mit denen wir, wenn auch leider in einzelnen wichtigen Dogmen unter uns keine Uebereinstimmung herrscht, doch bei jeder Handlung christlicher Liebe im socialen Leben und in nicht wenigen Glaubenspunkten gern zusammenstehen. Sie glauben eben so gut wie wir an die Gottheit unseres Herrn Jesu Christi, und wir alle fühlen dieselbe Pflicht, die heiligen Tage, welche uns an das Opfer auf Golgatha erinnern sollen, in entsprechender Weise zu feiern."

## Großbritannien.

* **London**, 3. April. [Der Colonialminister] empfing vorgestern in seiner Amtswohnung eine Deputation vom westindischen Comite, welche einen großen Theil der Plantagenbesitzer von Barbados repräsentirte und ihm die Zustände auf dieser Insel in den schwärzesten Farben schilderte. Es scheint, daß der Colonialminister auch zwischen den westindischen Inseln zur Erleichterung der Administration eine nähere Vereinigung wünscht, wie er sie bei den südafrikanischen Colonien und Freistaaten offen anstrebt. Der neue Gouverneur von Barbados, Pope Hennessey, suchte dieser Idee bei den Pflanzern Eingang zu verschaffen, fand aber bei den Weißen kein Gehör und wandte sich nun unbedachtsamer Weise an die einheimische, farbige Bevölkerung. Dessen beschuldigte ihn wenigstens die Deputation bei Lord Carnarvon. Dadurch soll er nun arge Aufregung der Farbigen gegen die Weißen hervorgerufen haben; an vielen Orten werden die Zuckerrohrpflanzungen in Brand gesteckt, ja es droht offener Aufstand und Blutvergießen. So behauptete die Deputation, gestützt auf zahlreiche Privatmittheilungen. Lord Carnarvon machte keinen Hehl aus seinen Wünschen bezüglich der näheren Verbindung der westindischen Inseln: von der angeblichen Aufregung auf Barbados, der Bedrohung von Leben und Eigenthum aber erklärte er nicht in Kenntniß gesetzt worden zu sein. Er habe jedoch umgehenden genauen Bericht anbefohlen. — Wenn dieser eintrifft, wird sich zeigen, wie weit die Schilderung der Deputation von den Zuständen auf der Insel übertrieben war. Möglich ist immerhin, daß der Gouverneur nicht mit so viel Ueberlegung gehandelt hat als der Colonialminister vielleicht wünschen möchte. Ist ja doch auch für das Conföderationsproject in Südafrika nicht ohne übeflüssige Aufregung der Gemüther gearbeitet worden.

[Lieutenant Cameron] kam gestern an Bord des Postdampfers „Congo" im besten Wohlsein in Liverpool an. Von Seiten der Bevölkerung und der städtischen Behörden wurde dem berühmten Afrika-Erforscher ein höchst herzlicher Empfang zu Theil. Dem Vernehmen nach hat Lieutenant Cameron eine Einladung vom König der Belgier nach Brüssel erhalten, und die Königin Victoria hat ebenfalls den Wunsch ausgedrückt, ihn zu sehen und aus seinem Munde die Geschichte seiner Reise zu hören.

## Rußland.

⩫ **St. Petersburg**, 1. April. [Politik und innere Lage Rußlands.] Es ist vielleicht nichts irriger, als bei uns ein gar zu lebhaftes Interesse für die auswärtigen Angelegenheiten vorauszusetzen. Die Herzegowina-Sache interessirt uns vorwiegend vom Standpunkte der Religionsfreiheit: unser Interesse ist befriedigt, wenn nach den weltkundig gewordenen Vexationen die Lage der Christen in der Türkei sich zu einer gesicherten umgestaltet hat. Die Dinge in Centralasien interessiren uns nur dann näher, wenn man in unser Haus einbricht, wenn unsere braven Krieger für die Sicherung unserer Grenzen Entbehrungen und Gefahren bestehen. Die parlamentarischen Rodomontaden in London, in Veranlassung der Titelbill, vermögen uns nur ein Lächeln des Mitleids abzulocken. Es hat für uns kein Interesse, welchen Titel die Beherrscherin von Indien wählt, um ihrem Machtverhältniß den Eingebornen gegenüber Ausdruck zu geben. Aber die Art, wie man uns Russen, die wir sämmtlich von der Unangreifbarkeit Indiens auf das Tiefste überzeugt sind, dabei herbeizog, und wie man dem Parlament glauben zu machen suchte, der Titel sei es, was die indobritische Herrschaft sichert, aber nicht etwa das reelle Machtverhältniß — mochte unsern Blättern allerdings einige Ausdrücke des Erstaunens abnöthigen. Das erinnert an gewisse Demonstrationen des Lord Palmerston vom Jahre 1854, die einem unserer Dichter einen Vers ablockten, welcher sich deutsch ungefähr so wiedergeben läßt:

„Schaut mit fliegender Standarte
Den Strategen Palmerston:
Er besiegt uns Russen schon —
Auf der Karte, auf der Karte!" —

Was uns aber hauptsächlich und in nächster Nähe berührt, das sind die inneren Fragen, der Fortgang der Reformen, die Resultate der bereits durchgeführten Ameliorationen. Rußland ist in seinen staatlichen Verhältnissen von dem übrigen Europa zu sehr verschieden, als daß die auswärtigen Vorgänge bei uns einen Rückschlag haben könnten, oder vielmehr, als daß die Vorgänge bei uns als Rückschläge innerer Bewegungen des Auslandes gelten dürften. Die auswärtigen Blätter suchen jedoch gern Analogien und irren sich dann dadurch, daß sie die Ursachen der Vorgänge außerhalb Rußlands und derer, die sie in Rußland zu finden glauben, zusammenbringen. Es haben daher nach einander zwei Blätter, die „Börsen-Zeitung" und die „Russische Welt" sich veranlaßt gesehen, dem Vorurtheil, als wenn es bei uns „Parteien" gäbe, entgegenzutreten. Moden giebt es bei uns, allenfalls auch ein älteres Geschlecht im Verhältniß zum neueren, indem ersteres ein Conglomerat verschiedener Persönlichkeiten in sich begreift, welche nur das Einzige gemein haben, daß sie in die geänderten Verhältnisse sich gar nicht hinein finden: dadurch werden sie aber zu allem unfähig, was eine Partei-Wirksamkeit erfordert. Ebenso hat man die Einigkeitsbestrebungen der Italiener und der Deutschen auf uns übertragen wollen, was ganz falsch war. Seitdem vom Jahre 1328 an die Fürsten und Großfürsten von Moskau das alte Theilsystem aufgaben, begannen unsere Einigkeitsbestrebungen, und sie waren vollendet, als das ganze russische Gebiet vereinigt war: im Uebrigen ist unter den Slawen so wenig eine Solidarität, wie eine zwischen Deutschen und Engländern oder Skandinaviern zu finden wäre. Auch giebt es bei uns keine ministeriellen Krisen, indem es bei uns kein Staats-Ministerium giebt: jeder Minister steht bei uns ausschließlich für sein Ressort, und führt die Intentionen (prednalschertanija) des Kaisers aus, so lange sein Herr es für gut findet. Nimmt der Kaiser in der Besetzung eines Ministeriums eine Aenderung vor, so thut der neue Minister auch nichts Anderes, als was der frühere gethan — er führt die Intentionen seines Monarchen aus. Endlich zeigt sich ein besonderer Gegensatz gegen das Ausland darin, daß die socialistischen Umtriebe bei uns auf einer ganz anderen Basis beruhen, und folglich auch nicht als Aeußerung derselben socialen Krankheit zu betrachten sind. Bei uns ist das sogenannte Volk besonders religiös und monarchisch, während der Nihilismus und Socialismus bei uns sich nur bei einem gewissen Theile der Gebildeten zeigt, und dabei nicht etwa den Aufbau einer utopischen neuen Gesellschaft, sondern einzig und allein die Zerstörung der bestehenden menschlichen Gesellschaft und blos das dadurch zu bewirkende Chaos im Auge hat. Alle diese Unterschiede erklären es, warum es im Ganzen für auswärtige Publicisten so schwer ist, sich in unseren Verhältnissen zurecht zu finden. Wer unsere Blätter regelmäßig verfolgt, muß sich indessen leicht überzeugen, wie das Interesse für die inneren Angelegenheiten, namentlich für die Entwickelung unserer ökonomischen und intellectuellen Kräfte und für das Gedeihen der Reformen — durch welche die Ertragsfähigkeit der Güter und Capitalien sich wesentlich gesteigert hat — bei uns im Vordergrunde steht. Wenn dann einmal ein eifriger Franzosenfreund, wie z. B. Tschichatschew in seiner bei Dentu in Paris erschienenen Schrift: „Chances de paix et de guerre" sich — allerdings unter unbewiesenen Voraussetzungen — über die Möglichkeit eines russisch-französischen Bündnisses ergeht so tritt ihm die „Moskauer Zeitung" (in Nr. 56) desto nachdrücklicher entgegen: es giebt zwischen Rußland und Deutschland nur Interessen, die sich leicht mit einander in Einklang bringen lassen, und auf diesen Umstand sollten (wie sie sagt), diejenigen um so mehr und um so eifriger hinweisen, welche wahre Freunde der Franzosen sind und sie von unüberlegten Schritten zurückhalten möchten. Ueberhaupt bietet für die unerschütterliche Fortdauer der Drei-Kaiser-Allianz der Umstand die größte Garantie, daß dabei die gedeihliche und friedliche Entwickelung unserer Verhältnisse unter den gegenwärtigen Constellationen am besten gesichert bleibt, und daß Rußland mit seinen Alliirten allen denjenigen Einfluß vollständig ausübt, den das Zarenreich billigerweise beanspruchen darf.

# Provinzial-Zeitung.

8 **Breslau**, 6. April. [Criminaldeputation. — Preßproceß.] Wie wir bereits gemeldet, stand gestern nach langer Pause der verantwortliche Redacteur der „Schlesischen Volks-Zeitung", Herr Clemens Otto, vor der II. Criminal-Deputation des Königlichen Stadt-Gerichts, und zwar war die Anklage aus § 131 des Strafgesetzes „Wer erdichtete oder entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird mit Geldstrafe bis 200 Thaler oder Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft" erhoben. — Die Nr. 49 der von Herrn Otto verantwortlich gezeichneten Zeitung enthielt als Leitartikel „Warum alle Edelgesinnten die Simultan- und confessionslosen Schulen verabscheuen müssen?" — Die Anklage hebt zunächst folgende Stellen hervor:

„Vorweg bemerken wir, daß wir, wozu man selbst liberalerseits uns gewiß berechtigt erachten wird, die Simultanschule blos als Uebergang zur confessionslosen Schule betrachten, und daher beide unter dem Ausdruck der „modernen" Schule hier zusammenfassen.

„Wir sehen, wenn wir die Simultanschule bekämpfen, so bekämpfen wir zugleich die confessionslose Schule, denn beide sind miteinander so innig verwandt und verwachsen, wie Liberalismus und Socialdemokratie. Und wie wir diese bekämpfen und verabscheuen, so auch jene."

um die Tendenz des Artikels zu kennzeichnen. Die Gesetzesverletzung wird besonders in den weiteren Ausführungen gefunden. Nach längerer Abhandlung über die durch die erwähnten „Zukunftsschulen" in Oesterreich, Baden, Nordamerika ꝛc. angeblich erreichten schlechten Erfolge heißt es weiter:

„Wir erklären es für legale Despotie, religiöse Familien zu nöthigen, ihre Kinder in religionslose Schulen zu schicken. Wir erklären, daß es geringere Sünde war, als in Asien gewisse Staaten verlangten, daß man die Leiber der Kinder dem Moloch schlachtete, und als man in Sparta schwache und verkrüppelte Kinder auszusetzen und zu ersäufen forderte. Wir erklären, daß der Staat kein Recht hat, unsere katholischen Kinder in Schulen anzubändigen, deren Directoren Staatskatholiken, deren Lehrer Altkatholiken, deren Revisoren Superintendenten, Pastoren, Obersteiger und Pferdeknechte sind, deren Lehrbücher verprotestantisirt sind und Luther, Zwingli, Huß, Gustav Adolf, Hutten und anderweitige Männer, welche wir als seelengefährliche Menschen betrachten, feiern."

„Mit einem Wort, wir wollen nicht, daß unsere Kinder in Schulen „deportirt" werden, welche wir für seelengefährliche Locale halten."

Die Anklage nimmt an, daß der Verfasser jenes Artikels, als welchen sich Herr Otto bekannte, Staatseinrichtungen verächtlich gemacht habe ꝛc. Denn nach dem Bildungsgrade des Angeklagten muß angenommen werden, daß derselbe gewußt, die vorläufig nur vereinzelt erfolgte staatliche Genehmigung zu Errichtung von Simultanschulen involvire auch nicht im Entferntesten einen verbrecherischen Zwang. „Erdichtungen" liegen ferner in den Behauptungen, daß die Lehrbücher der betreffenden Schulen „verprotestantisirt" sind; Herr Otto muß wissen, daß dieselben keinesfalls confessionell umgearbeitet wurden, sondern im Unterricht jede confessionelle Färbung ferngehalten wird, endlich sind jene Schulen keinesfalls „seelengefährliche Locale".

Der Angeklagte erklärt sich für „Nichtschuldig". Der Artikel wurde nicht gegen ein bestehendes Gesetz geschrieben, sondern kennzeichnete in Folge der im Abgeordnetenhause stattgefundenen Verhandlungen über das Unterrichtsgesetz diejenige Stellung, welche die von ihm vertretene Partei zu jenem Gesetzentwurf einnehme. Gegen ein von der Regierung einzubringendes Gesetz zu polemisiren, muß Jedermann gestattet sein. Simultanschulen können nicht als staatliche Anstalten betrachtet werden, denn nirgends existirt eine Verordnung, welche dieselben als staatliche Anstalten anerkennt. Wenn die Anklage auf seinen Bildungsgrad zurückgreife, um dadurch die von ihm gezeichnete Stellung anzufechten, so müsse er darauf aufmerksam machen, daß ein gleicher Bildungsgrad doch keinesfalls dazu verpflichte, die Meinung eines Anderen zu theilen, sondern es liege gerade hierin ein Recht, die eigene Meinung zur Geltung zu bringen.

Herr Staatsanwalt Prof. Dr. Fuchs beantragt 300 Mark Geldbuße event. 4 Wochen Gefängniß, indem nach seiner Ansicht der Angeklagte seinen Standpunkt nicht blos in „scharfer" Weise darlegte, sondern, wie auch aus der Form des ganzen Artikels hervorgehe, direct gegen das Strafgesetz fehlte.

Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung, indem er die Meinung des Angeklagten theilte, daß eine Kritik über einzubringende Gesetze erlaubt sei, diese Kritik übe der unter Anklage gestellte Artikel in allerdings sehr scharfer, aber nicht strafbarer Weise.

**[Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.]** In der juristischen Section der vaterländischen Gesellschaft hielt am 19. März cr. der Staatsanwalt Professor Dr. Fuchs einen Vortrag über die Bedeutung und Wirkung des Geständnisses im Strafprocesse. Von geschichtlicher Betrachtung ausgehend, in welcher nachgewiesen wurde, welchen Werth man zu allen Zeiten auf das gedachte Beweismittel, als der regina probationum gelegt hatte wurden sodann die näheren Bedingungen erörtert, welche man bei der Abgabe eines Geständnisses für erforderlich erachtete, wenn es von processualer Wirkung sein sollte. Solche Bedingungen seien auch für den modernen Strafproceß als noch vorhanden anzusehen, wenn gleich die früheren positiven Regeln über die Wirkungen der Beweise außer Anwendung gesetzt worden seien. Der § 22 der Verordnung vom 3. Januar 1849 bestimme ausdrücklich, daß die gesetzlichen Vorschriften über das Verfahren bei Aufnahme der Beweise auch ferner maßgebend bleiben. Darnach sei auch heute noch rechtsverbindlich die Vorschrift der alten Criminalordnung, daß jedes Geständniß, wenn es als Beweismittel gelten solle, gerichtlich abgegeben sein müsse. Der Vortragende erachtete es daher schon nach dieser Bestimmung in der Criminalordnung für unzulässig, daß, — wie es nicht selten bei einzelnen Gerichten Gebrauch sei, — ein verurtheilendes Contumacial-Erkenntniß lediglich auf Grund eines verlesenen polizeilichen Geständnisses gefällt werde. Aber es sei auch nicht unbedenklich, ein solches Erkenntniß auf Grund eines verlesenen gerichtlich abgegebenen Geständnisses allein zu stützen. Denn das Hauptprincip des modernen Strafprocesses sei die Unmittelbarkeit des Verfahrens vor dem erkennenden Richter. Und so wie die Verlesung von Zeugenaussagen zum Zwecke der Beweisaufnahme nicht schon ohne Weiteres gestattet sei, wenn der Zeuge in der Hauptverhandlung nicht erscheine, sondern erst dann, wenn die Unmöglichkeit oder übergroße Schwierigkeit, persönlich vor den erkennenden Richter zu kommen, festgestellt werde, ebenso könne nicht ein vor einem anderen Richter abgegebenes Geständniß die Wirkung haben, daß dessen Verlesung vor dem erkennenden Richter ohne Weiteres eine thatsächliche Feststellung zum Nachtheil des Angeklagten begründe. Man müsse vielmehr davon ausgehen, daß die Vernehmungen und Beweisverhandlungen überhaupt im Vorverfahren nach den Principien des modernen Straf-Processes lediglich den Zweck haben, die Anklage vorzubereiten, und nicht als Grundlage des Erkenntnisses zu dienen. Diese Grundlagen müssen, so lange es möglich ist, vielmehr in der mündlichen Hauptverhandlung gewonnen werden. Davon gehe auch der Entwurf der Reichs-Straf-Proceßordnung aus, wenn er im Allgemeinen die Contumacial-Entscheidung verwerfe.

§ **Striegau**, 5. April. [Zum Städtetage.] Bei dem in den nächsten Tagen in Breslau abzuhaltenden Städtetage zum Zweck einer gemeinsamen Besprechung des „Entwurfs der neuen Städteordnung für die Provinzen Preußen, Brandenburg, Schlesien und Sachsen" werden die hiesigen städtischen Behörden durch die Herren Bürgermeister Dr. Binseel, Beigeordneter Bartsch und den stellvertretenden Vorsitzenden der Stadtverordneten-Versammlung, Particulier Broßmann, vertreten sein.

t. **Ohlau**, 5. April. [Musik.] Das für vergangenen Sonntag von den Herren Cantor Drischel und Organist Hiller in unserer evangelischen Kirche zum Besten des hiesigen Jungfrauen-Vereins veranstaltete Concert erfreute sich eines sehr zahlreichen Besuchs. Herr Gesanglehrer Schubert aus Breslau sang mit bekannter Meisterschaft zwei Arien für Baß aus „Paulus" und „Messias", sowie auf Bitten als Einlage die Arie: „Ich bin allein übrig geblieben" aus „Elias". Als geschulte Sopranistin, die für die Zukunft viel verspricht, und die ihrem Lehrer, unserm Altmeister Drischel alle Ehre machte, producirte sich Fräulein Oelberg von hier, die Gelegenheit fand, in dem Recitativ und der Arie aus „Huß": „Vom nahen Thurm" ꝛc. — „Augen sind der Seele Spiegel" ꝛc. sowie in der Hymne für Sopran-Solo mit Chor und Orgelbegleitung von M. Bartholdy: „Hör' mein Bitten" ihre biegsame und voluminöse Stimme zur vollsten Geltung zu bringen. Der von Herrn Drischel geschulte Sängerchor war wie immer auf dem Platze und löste glänzend seine Aufgabe. Die Männerchöre sang der hiesige, unter Leitung des schon mehrmals erwähnten Herrn Cantor Drischel stehende Männer-Gesang-Verein, mit der ihm eigenen und in der Provinz wohl bekannten Kunstfertigkeit, die immer wieder aufs Neue das Talent des Dirigenten, der dieses Amt schon seit dem 38jährigen Bestehen verwaltet, documentirt. Mit größter Präcision und Fertigkeit spielte Herr Organist Hiller Präludium und Fuge von Rink und Fantasie von Hesse sowie die Begleitung der Chöre. — Wir können die Herren Veranstalter nur bitten, uns künftig wieder einen ähnlichen Kunstgenuß zu verschaffen, und nicht vor den, sich solchen Unternehmungen in den Weg stellenden Schwierigkeiten zurückzuschrecken.

**[Notizen aus der Provinz.]** * Görlitz. Die „Niederschl. Zeitung" schreibt: In der Stadtverordneten-Sitzung sprach die Versammlung sich nach lebhafter Debatte für die Beschickung des schlesischen Städtetages aus und wählte die Herren Körner und Kießler als Vertreter. — Zum großen Bedauern des Magistrats verläßt der Oberförster Herr Engelken in Rauscha den städtischen Dienst, nachdem ihm der Magistrat in Breslau das Amt eines Oberförsters für die Breslauer Communalforsten bei Riemberg verliehen hat.

† Waldenburg. Das hiesige „Wochenblatt“ berichtet: Eine in Waldenburg und Umgegend sehr bekannte Persönlichkeit Namens Scholz aus Reußendorf verunglückte in der Nacht des 1. April in der Nähe von Altwasser, indem er, wahrscheinlich vom Wege abgekommen, in einen Morast gerieth, in welchem er den 2. April früh todt aufgefunden wurde.

# Berliner Börse vom 5. April 1876.

### Wechsel-Course.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam 100 Fl. | 8 T. | 3 | 169,50 bz |
| do. do. | 2 M. | 3 | 168,55 bz |
| London 1 Lstr. | 3 M. | 3½ | 20,33 bz |
| Paris 100 Frcs. | 8 T. | 4 | 81,15 bz |
| Petersburg 100 SR. | 3 M. | 6 | 260,00 bz |
| Warschau 100 SR. | 8 T. | 6 | 264,70 bz |
| Wien 100 Fl. | 8 T. | 4½ | 173,75 bz |
| do. do. | 2 M. | 4½ | 172,60 bz |

### Fonds- und Geld-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Staats-Anl. 4½ % consol. | 4½ | 105,10 bz |
| do. 4%ige | 4 | 99,75 bzB |
| Staats-Schuldscheine | 3½ | 93,40 bz |
| Präm.-Anleihe v. 1855 | 3½ | 132,00 B |
| Berliner Stadt-Oblig. | 4½ | 102,10 bz |
| Pfandbr.: Berliner | 4½ | 101,90 bz |
| Pfandbr.: Pommersche | 3½ | 84,90 b[illegible] |
| Pfandbr.: Posensche neue | 4 | 95,10 [illegible]bzG |
| Pfandbr.: Schlesische | 3½ | 85,5[illegible] G |
| Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk. | 4 | 97,[illegible]0 bz |
| Rentenbriefe: Pommersche | 4 | 97,[illegible]16 G |
| Rentenbriefe: Posensche | 4 | [illegible]7,25 bz |
| Rentenbriefe: Preussische | 4 | 97,20 bz |
| Rentenbriefe: Westfäl. u. Rhein. | 4 | 98,90 bz |
| Rentenbriefe: Sächsische | 4 | 99,10 bz |
| Rentenbriefe: Schlesische | 4 | 97,25 G |
| Badische Präm.-Anl. | 4 | 119,10 G |
| Baierische 4% Anleihe | 4 | 120,75 bz |
| Cöln-Mind. Prämienanleihe | 3½ | 109,10 bzG |

| | |
|---|---|
| Kurh. 40 Thaler-Loose | 256,00 B |
| Badische 35 Fl.-Loose | 136,50 B |
| Braunschw. Präm.-Anleihe | 83,50 B |
| Oldenburger Loose | 138,50 bz |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ducaten | 9,55 etbz | Fremd. Bkn. | — — |
| Sover. | 20,42 bz | einl. i. Leip. | 81,25 bz |
| Napoleons | 16,30 bG | Oest. Bkn. | 174,40 bz |
| Imperials | — — | Russ. Bkn. | 265,10 bz |
| Dollars | — — | | |

### Hypotheken-Certificate.

| | | |
|---|---|---|
| Krupp'sche Partial-Obl. | 5 | 101,50 bzB |
| Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B. | 4½ | 99,00 bzG |
| do. do. | 5 | 100,20 bzG |
| Deutsche Hyp.-B.-Pfb. | 4½ | 95,75 bzG |
| Kündbr. Cent.-Bod.-Cr. | 4½ | 100,25 bzG |
| Unkünd. do. (1872) | 5 | 101,50 bz |
| do. rückzb. à 110 | 5 | 106,50 bz |
| do. do. do. | 4½ | 98,50 bz |
| Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B | 5 | — — |
| do. III. Em. do. | 5 | 103,36 bzG |
| Kündb. Hyp. Schuld. do. | 5 | 99,80-115 100 |
| Hyp.-Anth. Nord.-G. C. B | 5 | 100,75 bz [bz |
| Pomm. Hyp.-Briefe | 5 | 104,75 G |
| do. do. II. Em. | 5 | 101,00 bzG |
| Goth. Präm.-Pf. I. Em. | 5 | 109,50 bz |
| do. do. II. Em. | 5 | 106,20 bz |
| do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110 | 5 | 103,00 bzG |
| do. 4½ do. do. m. 110 | 4½ | 96,10 bzG |
| Meininger Präm.-Pfdb. | 4 | 102,90 bz |
| Oest. Silberpfandbr. | 5½ | — — |
| do. Hyp.-Crd.-Pfdbr. | 5 | 46,70 B |
| Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge. | 5 | 89,25 bz |
| Schles. Bodencr.-Pfdbr. | 5 | 100,00 G |
| do. do. | 4½ | 94,00 G |
| Südd. Bod.-Cred.-Pfdb. | 5 | 102,25 G |
| do. do. 4½ % | 4½ | 98,00 G |
| Wiener Silberpfandbr. | 5½ | — — |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Oest. Silberrente | 4 1/5 | 61,20-10 bz 1./4. |
| (1./1.-1./7. u. 1./4.-1./10.) | | [1./10. 61,20-10 |
| do. Papierrente | 4 1/5 | 58,50 bz [b |
| (1./2.-1./8. u. 1./5.-1./11.) | | [1./5.-1./11. 58,30 |
| do. 64er Präm.-Anl. | 4 | 103,30 ebB [bz |
| do. Lott.-Anl. v. 60. | 5 | 107,75et-107bz |
| do. Credit-Loose | — | 322,00 bz |
| do. 64er Loose | — | 276,50 bz |
| Russ. Präm.-Anl. v. 64 | 5 | 176,50 bz |
| do. do. 1866 | 5 | 173,00 bzG |
| do. Bod.-Cred.-Pfdbr. | 5 | 86,60 bz |
| do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb. | 5 | 91,25 B |
| Russ.-Poln. Schatz-Obl. | 4 | 88,00 bz |
| Poln. Pfndbr. III. Em. | 4 | — — |
| Poln. Liquid.-Pfandbr. | 4 | 68,30 bz |
| Amerik. rückz. p. 1881 | 6 | 104,50 bzB |
| do. do. 1885 | 6 | 101,30 bz |
| do. 5% Anleihe | 5 | 101,90 bz |
| Französische Rente | 5 | — — |
| Ital. neue 5% Anleihe | 5 | 71,10 G |
| Ital. Tabak-Oblig. | 6 | 101,50 bzB |
| Raab-Grazer 100 Thlr.-L. | 4 | 74,25 bzB |
| Rumänische Anleihe | 8 | 103,30 bz |
| Türkische Anleihe | 5 | 14,25 bz |
| Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl. | 5 | 72,25 bz |

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,75 bz
Türken-Loose 36,50 bzG

### Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

| | | |
|---|---|---|
| Berg.-Märk. Serie II. | 4½ | 99,50 B |
| do. III. v. St. 3½ g. | 3½ | 85,00 B |
| do. do. VI. | 4½ | 97,50 B |
| do. Hess. Nordbahn | 5 | 103,00 bz |
| Berlin-Görlitz | 5 | 102,40 B |
| do. | 4½ | 94,50 G |
| do. Lit. C. | 4½ | 91,00 G |
| Breslau-Freib. Lit. D. | 4½ | — — |
| do. do. E. | 4½ | 95 G |
| do. do. F. | 4½ | 95 G |
| do. do. G. | 4½ | — |
| do. do. H. | 4½ | 92,00 G |
| do. do. J. | 4½ | 89,90 B |
| do. do. K. | 4½ | 89,25 B |
| Cöln-Minden III. Lit. A. | 4 | 90,25 bz |
| do. Lit. B. | 4½ | 99,40 bz |
| do. IV. | 4 | 92,30 etbzG |
| do. V. | 4 | 89,60 G |
| Halle-Sorau-Guben | 5 | 92,25 etbzG |
| Hannover-Altenbeken | 4½ | — — |
| Märkisch-Posener | 5 | — — |
| N.-M. Staatsb. I. Ser. | 4 | 96,75 G |
| do. do. II. Ser. | 4 | 95,00 bz |
| do. do. Obl. I. u. II. | 4 | 96,75 G |
| do. do. III. Ser. | 4 | 96,25 G |
| Oberschles. A. | 4 | — |
| do. B. | 3½ | — — |
| do. C. | 4 | — — |
| do. D. | 4 | 91,75 G |
| do. E. | 3½ | 86 B |
| do. F. | 4½ | 100,90 B |
| do. G. | 4½ | — — |
| do. H. | 4½ | 101,00 B |
| do. von 1869 | 5 | 103,70 bz |
| do. von 1873 | 4 | — — |
| do. von 1874 | 4½ | 98,00 G |
| do. Brieg-Neisse | 4½ | — — |
| do. Cosel-Oderb. | 4 | 92,25 G |
| do. do. | 5 | 103,50 G |
| do. Stargard-Posen | 4 | 92,50 G |
| do. do. II. Em. | 4½ | 99 G |
| do. do. III. Em. | 4½ | 99 G |
| do. Ndrschl. Zwgb. | 3½ | 76,50 G |
| Ostpreuss. Südbahn | 5 | 102,25 bzB |
| Rechte-Oder-Ufer-B. | 5 | — |
| Schlesw. Eisenbahn | 4½ | 98,50 G |

| | | |
|---|---|---|
| Chemnitz-Komotau | 5 | 23,75 bzG |
| Dux-Bodenbach | 5 | 53,50 bz |
| do. II. Emission | 5 | 45,50 G |
| Prag-Dux | fr. | 22,00 bzG |
| Gal. Carl-Ludw.-Bahn | 5 | 81,90 bzB |
| do. do. neue | 5 | 80,30 G |
| Kaschau-Oderberg | 5 | 63,00 bzG |
| Ung. Nordostbahn | 5 | 58,00 bzB |
| Ung. Ostbahn | 5 | 56,00 bzG |
| Lemberg-Czernowitz | 5 | 66,00 bzG |
| do. do. II. | 5 | 71,00 etbzG |
| do. do. III. | 5 | 61,25 bzG |
| Mährische Grenzbahn | 5 | 67,25 G |
| Mähr.-Schl. Centralb. | fr. | 22,00 bz |
| do. II. | fr. | 18 B |
| Kronpr.-Rudolf-Bahn | 5 | 69,60 bz |
| Oesterr.-Französische | 3 | 317,60 bz |
| do. do. II. | 3 | 301,00 bz |
| do. südl. Staatsbahn | 3 | 239,90 bz |
| do. neue | 3 | 239,80 bzG |
| do. Obligationen | 5 | 86,20 bz |
| Warschau-Wien II. | 5 | 97,90 bz |
| do. III. | 5 | 95,50 bz |
| do. IV. | 5 | 91,90 bz |
| do. V. | 5 | 88,25 B |

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

### Eisenbahn-Stamm-Actien.

| | Divid. pro 1874 | 1875 | Zf. | |
|---|---|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 1 | — | 4 | 23,50 bz |
| Berg.-Märkische | 3 | — | 4 | 81 bz |
| Berlin-Anhalt | 8½ | — | 4 | 107,75 bz |
| Berlin-Dresden | 5 | — | 5 | 28 bz |
| Berlin-Görlitz | 0 | 0 | 4 | 41,50 bz |
| Berlin-Hamburg | 12½ | — | 4 | 172,50 bz |
| Berl. Nordbahn | 0 | — | fr. | — — |
| Berl.-Potsd.-Magdb. | 1½ | — | 4 | 77 bzB |
| Berlin-Stettin | 9 11/20 | — | 4 | 128,75 bz |
| Böhm. Westbahn | 5 | 5 | 5 | 78,25 bz |
| Breslau-Freib. | 7½ | — | 4 | 79,50 bz |
| Cöln-Minden | 6 9/20 | — | 4 | 101,50 bz |
| do. Lit. B. | 5 | 5 | 5 | 96,90 b G |
| Cuxhaven. Eisenb. | 6 | 6 | 6 | — — |
| Dux-Bodenbach. B. | 0 | 0 | 4 | 8,75 bzG |
| Gal. Carl-Ludw.-B. | 8½ | — | 4 | 82,50-75 bz |
| Halle-Sorau-Gub. | 0 | — | 4 | 10,30 bz |
| Hannover-Altenb. | 0 | — | 4 | 16 bzB |
| Kaschau-Oderberg | 5 | — | 5 | 47,25 bzG |
| Kronpr. Rudolfb. | 5 | 5 | 5 | 51,50 bzG |
| Ludwigsh.-Bexb. | 9 | — | 4 | 178,50 B |
| Märk.-Posener | 0 | — | 4 | 22,25 bz |
| Magdeb.-Halberst. | 3 | — | 4 | 69,75 bzG |
| Magdeb.-Leipzig | 14 | — | 4 | 235 bz |
| do. Lit. B. | 4 | 4 | 4 | 96 b. G |
| Mainz-Ludwigsh. | 6 | — | 4 | 98,75 bz |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 4 | 4 | 97,60 G |
| Oberschl. A. C. D. E. | 12 | — | 3½ | 141,70 bzB |
| do. B. | 12 | — | 3½ | 131 bz |
| Oesterr.-Fr. St.-B. | 8 | — | 4 | 462,50-63,50 bz |
| Oest. Nordwestb. | 5 | — | 5 | 233,25 bz |
| Oest. Südb. (Lomb.) | 1½ | — | 4 | 173,50-73 bz |
| Ostpreuss. Südb. | 0 | — | 4 | 30,50 bz |
| Rechte-O.-U.-Bahn | 6½ | — | 4 | 105,50 bzG |
| Reichenberg-Pard. | 4½ | 4½ | 4½ | 55,25 bz |
| Rheinische | 8 | — | 4 | 115,10 bz |
| do. Lit. B. (4% gar.) | 4 | 4 | 4 | 92 bzG |
| Rhein-Nahe-Bahn | 0 | 0 | 4 | 15,25 bzG |
| Rumän. Eisenbahn | 4 | — | 4 | 23,75 bz |
| Schweiz Westbahn | 0 | — | 4 | 16,75 bz |
| Stargard-Posener | 4½ | 4½ | 4½ | 101,25 bzG |
| Thüringer Lit. A. | 7½ | — | 4 | 116 bz |
| Warschau-Wien. | 10 | — | 4 | 203 bzB |

### Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berlin-Görlitzer | 4 | — | 5 | 82,75 bzG |
| Berliner Nordbahn | 0 | — | fr. | — — |
| Breslau-Warschau | 0 | 0 | 5 | 25 B |
| Halle-Sorau-Gub. | 0 | 0 | 5 | 18,25 bzG |
| Hannover-Altenb. | 0 | 0 | 5 | 37,50 bzG |
| Kohlfurt-Falkenb. | 2½ | — | 5 | 41,25 bz |
| Märkisch-Posener | 0 | — | 5 | 64,50 bzG |
| Magdeb.-Halberst. | 3½ | 3½ | 3½ | 61,90 bzG |
| do. Lit. C. | 5 | 5 | 5 | 89,50 bzG |
| Ostpr. Südbahn | 3½ | 5 | 5 | 77 bzG |
| Pomm. Centralb. | 0 | — | fr. | — |
| Rechte-O.-U.-Bahn | 6½ | — | 5 | 109,25 bzG |
| Rumänier | 8 | 8 | 8 | 81 bz |
| Saal-Bahn | 2½ | 0 | 5 | 29 bzG |
| Weimar-Gera | 5 | 2½ | 5 | 28,25 bz |

### Bank-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Allg. Deut. Hand.-G. | 5 | 0 | 4 | conv. 23,25 bzG |
| Anglo Deutsche Bk. | 0 | 3 | 4 | 55,50 G |
| Berl. Kassen-Ver. | 19 1/5 | 17,7 | 4 | 189,25 G |
| Berl. Handels.-Ges. | 7 | 5 | 4 | 90 G |
| do. Prod.-u. Hdls.-B. | 10½ | 8½ | 4 | 84,25 bz |
| Braunschw. Bank. | 7½ | 6½ | 4 | 94 bzG |
| Bresl. Disc.-Bank | 4 | 2 | 4 | 61,80 bz |
| Bresl. Maklerbank | 0 | — | 4 | — — |
| Bresl. Makl. Ver.-B. | 4 | 4 | 4 | — — |
| Bresl. Wechslerb. | 3½ | 4 | 4 | 66,75 bz |
| Coburg. Cred.-Bnk. | 4½ | 2½ | 4 | 68 bz |
| Danziger Priv.-Bk. | 6 | 7 | 4 | 115,75 G |
| Darmst. Creditbk. | 10 | 6 | 4 | 105,75 bzG |
| Darmst. Zettelbk. | 6½ | 5¼ | 4 | 94,25 G |
| Deutsche Bank | 5 | — | 4 | 75,75 bzB |
| do. Reichsbank | — | — | 4½ | 156,75 bz |
| do. Hyp.-B. Berlin | 7½ | 7½ | 4 | 93,25 B |
| Disc.-Comm.-Anth. | 12 | — | 4 | 120,50 bz |
| Genossensch.-Bnk. | 6 | 5½ | 4 | 93,75 bzG |
| do. junge | 6 | 5½ | 4 | 94,25 G |
| Gwb. Schuster u. C. | 0 | 0 | 4 | 13,50 etbzG |
| Goth. Grundcredb. | 9 | — | 4 | 107,75 bzG |
| Hamb. Vereins.-B. | 11 1/9 | 9 4/9 | 4 | 117,50 bz |
| Hannov. Bank | 6½ | 6 7/15 | 4 | 101,90 B |
| Königsb. Ver.-Bank | 5¼ | 5¼ | 4 | 81,50 G |
| Lndw.-B. Kwilecki | 6½ | — | 4 | 62 G |
| Leipz. Cred.-Anst. | 9½ | 7 | 4 | 120 G |
| Luxemburg. Bank | 9 | 6½ | 4 | 105 bzB |
| Magdeburger do. | 5½ | 5½ | 4 | 107,90 etbzG |
| Meininger do. | 4 | 3 | 4 | 80,10 bzG |
| Moldauer Lds.-Bk. | 3 | — | 4 | — — |
| Nordd. Bank | 10 | 6½ | 4 | 128,50 B |
| Nordd. Grundcr.-B. | 9½ | 9 | 4 | 101 B |
| Oberlausitzer Bk. | 0 | 2 | 4 | 53 B |
| Oest. Cred.-Actien | 6½ | | 4 | 264,50 67,50 bz |
| Posner Prov.-Bank | 6 | 2½ | 4 | 97,75 bzG |
| Pr. Bod.-Cr.-Act.-B. | 8 | 8 | 4 | 99,90 bzG |
| Pr. Cent.-Bod.-Crd. | 9½ | — | 4 | 119 G |
| Sächs. Bank | 10½ | 10 | 4 | 120,60 bzB |
| Sächs. Cred.-Bank | 5 | 5½ | 4 | 80,50 G |
| Schl. Bank-Verein | 6 | — | 4 | 82 G |
| Schl. Vereinsbank | 5 | 4½ | 4 | 87 B |
| Thüringer Bank | 6 | — | 4 | 75,75 G |
| Weimar. Bank | 5½ | 0 | 4 | 47 bz |
| Wiener Unionsb. | 5 | — | 4 | 117 G |

(In Liquidation.)

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berliner Bank | 0 | — | fr. | 67,75 G |
| Berl. Bankverein | 4½ | 0 | fr. | 80 G |
| Berl. Lombard-B. | 0 | — | fr. | 5,50 B |
| Berl. Prod-Makl.-B. | 0 | — | fr. | — — |
| Berl. Wechsler.-B. | 0 | — | fr. | 41,50 G |
| Br.-Pr.-Wechsl.-B. | 0 | — | fr. | — — |
| do. Hand. u. Entrep. | 0 | — | fr. | — — |
| Centralb. f. Genos | 0 | — | fr. | 95,90 bzG |
| Deutsche Unionsb. | 3 | 0 | fr. | 78,75 bzG |
| Hannov. Disc.-Bk. | 0 | 8 1/5 | fr. | 87,70 bz |
| Hessische Bank | 0 | — | fr. | 56 B |
| Ndrschl. Cassenv. | 0 | — | fr. | — — |
| Ostdeutsche Bank. | 6 | — | fr. | 83,50 G |
| Pos. Pr.-Wechsl.-B. | 0 | — | fr. | — — |
| Pr. Credit-Anstalt | 0 | — | fr. | 49 G |
| Pr. Wechsler-Bnk. | 0 | — | fr. | — — |
| Schl. Centralbank | 2 | — | fr. | — |
| Ver.-Bk. Quistorp | 0 | — | fr. | 6,25 bz |

### Industrie-Papiere.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Berl. Eisenb.-Bd-A. | 7½ | — | fr. | 124 G |
| D. Eisenbahnb.-G. | 0 | — | 4 | 15,50 bzG |
| do. Reichs-u. Co.-E. | 4 | — | 4 | 68,25 bzG |
| Märk. Sch. Masch. G. | 0 | — | 4 | 17,10 bzG |
| Nordd. Gummifab. | 5½ | — | 4 | 53 bz |
| do. Papierfabr. | 4 | — | 4 | 15 B |
| Westend, Com.-G. | 0 | — | fr. | 4,30 bzG |
| Pr. Hyp.-Vers.-Act. | 18 8/9 | 18 | 4 | 127 bzG |
| Schles. Feuervers. | 17 | 20 | 4 | 630 B |
| Donnersmarkhütte | 4 | — | 4 | 19 B |
| Dortm. Union | 0 | — | 4 | 9,40 bzG |
| Königs- u. Laurah. | 10 | — | 4 | 59 B |
| Lauchhammer | 0 | — | 4 | 20,10 bzG |
| Marienhütte | 7½ | — | 4 | 62,75 bz |
| Moritzhütte | 0 | — | 4 | 30 B |
| OSchl. Eisenwerke | 1 | — | 4 | 5 G |
| Redenhütte | 0 | — | 4 | 3 B |
| Schl. Kohlenwerke | 0 | — | 4 | 10,25 G |
| Schl. Zinkh.-Actien | 7 | — | 4 | 85,75 bzG |
| do. St.-Pr.-Act. | 7 | — | 4½ | 89,50 bzG |
| Tarnowitz. Bergb. | 0 | — | 4 | 44 bzG |
| Vorwärtshütte | 1 | — | 4 | 17,50 bzG |
| Baltischer Lloyd | 0 | — | 4 | 38,75 G |
| Bresl. Bierbrauer. | 0 | 0 | 4 | 16 B |
| Bresl. E.-Wagenb. | 6½ | 6½ | 4 | 51 bzB |
| do. ver. Oelfabr. | 5 | — | 4 | 49 G |
| Erdm. Spinnerei | 4 | — | 4 | 24 B |
| Görlitz. Eisenb.-B. | 2½ | — | 4 | 41 bzG |
| Hoffm's Wag. Fabr. | 0 | — | 4 | 13 G |
| O.-Schl. Eisenb.-B. | 2 | 0 | 4 | 28,25 G |
| Schl. Leinenind. | 7½ | — | 4 | 85,25 B |
| S. Act.-Br. (Scholtz) | 0 | — | fr. | — — |
| do. Porzellan | 0 | — | 4 | — — |
| Schl. Tuchfabrik | 0 | — | 4 | — |
| do. Wagenb.-Anst. | 0 | 0 | fr. | 2,75 G ,80G |
| Schl. Wellw.-Fabr. | 0 | — | 4 | 26 G conv |
| Wilhelmshütte MA. | 4 | — | 4 | 60 G |

## Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

**Paris**, 5. April, Abends. Die Vertreter bedeutender hiesiger Finanzinstitute traten heute wegen der neuen egyptischen Anleihe von 250 Millionen zusammen und beschlossen, von den fest zu übernehmenden 150 Millionen 75 Millionen zu übernehmen.

**Versailles**, 5. April. Deputirtenkammer. Die Commission zur Prüfung des Antrags Ferry, wonach den Municipalräthen die Wahl der Maires wieder übertragen werden soll, legte ihren Bericht vor. Ferry beantragt die Dringlichkeit. Der Minister des Innern erklärt, der Dringlichkeit stehe nichts entgegen, er hob hervor, die Regierung ergriff jetzt nicht die Initiative, weil sie einen vollständigen Gesetzentwurf über die Municipal-Organisation vorlegen wolle, welcher nach den Ferien der Kammer im Mai fertig gestellt sein würde. Die Kammer habe dann Gelegenheit, über die Frage der Ernennung der Maires sich auszusprechen. Die Kammer nahm die Dringlichkeit einstimmig an.

**London**, 4. April. Die Große Jury des Central-Criminal-Gerichtshofes hat sich für Erhebung der Anklage gegen den Capitän der „Franconia“, Ferdinand Keyn, ausgesprochen. Die Verhandlungen der Assisen beginnen voraussichtlich morgen.

**Newyork**, 5. April. Die Ernennung Dana's zum Gesandten der Union in England ist nunmehr definitiv vom Senate abgelehnt worden.

(Aus L. Hirsch's Telegr.-Bureau.)

**Bukarest**, 5. April. Behufs Abschlusses eines Handelsvertrages mit Deutschland begiebt sich der ehemalige Minister Majorescu nach Berlin.

**Belgrad**, 5. März. Die türkische Regierung machte hier ernstliche Vorstellungen wegen der Einberufung der beurlaubten serbischen Offiziere zur activen Armee und wegen der Aufstellung einer großen Truppenmacht. Serbien antwortete, daß es nur gegen einen eventuellen türkischen Einmarsch Vorkehrungen treffe.

## Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

**Frankfurt a. M.**, 5. April, Nachm. 2 Uhr. 30 M. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 95, Pariser Wechsel 81, 25, Wiener Wechsel 173, 90, Böhmische Westbahn 155, Elisabethbahn 134½, Galizier 164¾, Franzosen*) 230¼, Lombarden*) 86½, Nordwestbahn 116, Silberrente 61, Papierrente 58⅜, Russ. Bodencredit 86¾, Russen 1872 —, Russ. Anleihe de — —, Amerikaner de 1885 101½, 1860er Loose 107½, 1864er Loose 276,00, Creditact.*) 133, Oest. Nationalb. 762,00, Darmstädt B. 106½, Brüsseler B. —, —, Berliner Bankverein 80⅛, Frankf. Bankverein —, dto. Wechslerbank 77½, Deutsch-österreichische Bank 91⅜, Meininger Bank 80¼, Hahn'sche Effectenbank —, Reichsbank 156, Continental —, , Hess. Ludwigsbahn 99⅜, Oberhessen 73⅛, Ungarische Staatsloose 157, 50, do. Schzw. alte 90¼, do. neue 88¾, Central-Pacific 91¾, Türken —, Ung. Ostb.-Obl. II. 63¾. Deutsche Vereinsbank —. Pardubitzer Actien —.

Die Speculation verhielt sich reservirt, österreichische Bahnen theilweise etwas niedriger.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 134, Franzosen 232, Lombarden 87, 1860er Loose —, Nordwestbahn —, Franz-Josefsbahn —.

*) Per medio resp. per ultimo.

**Hamburg**, 5. April, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115¼, Silberrente 61¼, Creditactien 133¾, Nordwestbahn —, 1860er Loose 107¾, Franzosen 577, Lombarden 215, Italienische Rente 71½, Vereinsbank 117⅝, Laurahütte 59¼, Commerzbank 87½, do. II. Emission —, —, Provinzial-Disconto —, Norddeutsche 128¾, Anglo-deutsche 55½, Internationale Bank 85¼, Amerikaner de 1885 96½, Köln-Mindener St.-A. 101, Rheinische Eisenbahn do. 115, Bergisch-Märkische do. 81, Disconto 3¼ pCt. — Fester.

**Hamburg**, 5. April, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine matt. Roggen loco still, auf Termine matt. Weizen pr. April-Mai 204 Br., 203 Gd., pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo 209 Br., 208 Gd. Roggen pr. April-Mai 148 Br., 147 Gd., pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo 152 Br., 151 Gd. Hafer ruhig. Gerste flau. Rüböl matt, loco 61½, pr. Mai 59, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 61½. Spiritus ruhig, pr. April 35, pr. Mai-Juni 35¼, per Juni-Juli 35½, per August-Sept. per 100 Liter 100 % 36½. Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 14, 00 Br., 13, 80 Gd., per April 13, 60 Gd., per August-December 12, 60 Gd. — Wetter: Prachtvoll.

**Liverpool**, 5. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Matt. Tagesimport 39,000 Ballen, davon 33,000 Ballen amerikanische, 5000 Ballen ostindische.

**Liverpool**, 5. April, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Matt. Ankünfte 1/16 D. niedriger.

Middl. Orleans 6 11/16, middl. amerikanische 6 7/16, fair Dhollerah 4⅝, middl. fair Dhollerah 4½, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅜, good fair Broach 5, new fair Domra 4 11/16, good fair Domra 5⅛, fair Madras 4 5/16, fair Pernam 6⅞, fair Smyrna 5⅝, fair Egyptian 6½.

**Berlin**, 5. April. Die gedrückte Stimmung von gestern überpflanzte sich auch auf den heutigen Verkehr. Die geschäftliche Thätigkeit ließ ebenfalls eine Zunahme nicht erwarten und nur die Speculation glaubte die augenblickliche Sachlage für sich ausbeuten zu können. In Folge des gestern veröffentlichten Ausweises der Reichsbank war auf dem Geldmarkte eine geringere Willigkeit zu beobachten. Obgleich der Discontsatz am offenen Markte eine Vertheuerung nicht gefunden und obgleich auch an den Bankausweis die Erwartung einer Erhöhung des Bankdisconto von keiner Seite geknüpft wurde, so genügte doch die größere Reserve der Disconteure, die Contremine zum Vorgehen zu ermuthigen. In dieser Tendenz fand die Eröffnung des Geschäftes statt. Die leitenden Speculationspapiere hatten mit nicht ganz unbedeutenden Einbußen eingesetzt und hielten sich anfänglich auch auf diesem Niveau. Als später jedoch bessere Wiener Coursmeldungen eintrafen und als man erkannte, daß „gute Käufer“ in den Markt traten, suchte man die gemachten Blancoabgaben zu decken. Hieraus resultirte für Oesterreichische Credit-Actien und Oesterreichische Staatsbahn gegen die Anfangsnotiz eine Avance von 3 Mark. Lombarden blieben fast ganz vernachläßigt und änderten ihren bisherigen Coursstand kaum. Am Schluß der Börse wurde aus Frankfurt die Zahlungseinstellung eines dortigen größeren Speculanten gemeldet und dürfte dieselbe auch einige hiesige Firmen nicht unberührt lassen. Oesterreichische Nebenbahnen verhielten sich sehr still, waren im Allgemeinen aber ziemlich fest trotz einiger Rückgänge. Galizier behaupteten gute Festigkeit, dagegen waren Elisabeth-Westbahn und Böhmische Westbahn matt. Die localen Speculations-Effecten fanden wenig Beachtung. Nur Dortmunder Union beliebter. Disconto-Commandit 120,50, ultimo 119¾ bis 119 bis 120, Dortmunder Union 9,40, Laurahütte 59, ultimo 58,10 bis 58,90. Ausländische Staatsanleihen wenig verändert. Oesterreichische Renten behauptet, 60er Loose und Türken gedrückt. Russische Werthe matt. Prämien-Anleihe niedriger. Preußische Fonds unbelebt; von anderen deutschen Staats-Anleihen sind Badische Prämien-Anleihen als fest zu erwähnen. Prioritäten beliebt, Stettiner, Anhalter und Köln-Mindener (jüngste Emission) bevorzugt. Mehltheuer-Weida in großem Verkehr. Auf dem Eisenbahn-Actienmarkte war die Stimmung wenig fest, die Umsätze blieben aber nicht ganz unbedeutend. Potsdamer höher, Halberstädter und Magdeburg-Leipziger ebenfalls steigend, Anhalter schwach, Halle-Sorau-Gubener begehrt. Bankactien trugen einen festen Charakter. Deutsche Union in gutem Verkehr bei steigender Notiz, Preuß. Hypotheken (Spielhagen) höher. Ebenso zog Essener Credit etwas an. Hübner Hypoth. fest, Geraer Bank und Geraer Creditbank belebt, Braunschweiger Hypotheken beliebt. Deutsche Bank bei lebhaften Umsätzen höher, Danziger Bankverein rege. Alte Gothaer Grund-Credit in ziemlichem Verkehr. Industriepapiere meist unbelebt, Schering fest, Prätorius behauptet, Centralbazar beliebt, Viehhof anziehend, Dessauer Gas weichend, Oberschles. höher, Hoffmann belebt und anziehend, Neuß Wagenbau steigend, Gelsenkirchen matter, Hibernia blieb zu etwas ermäßigter Notiz gefragt. — Um 2½ Uhr: still. Credit 266½, Lombarden 173½, Franzosen 463, Reichsbank 156½, Disconto-Commandit 119¾, Dortmunder Union 9,40, Laurahütte 58½, Köln-Mindener 100⅞, Rheinische 114⅞, Bergische 80⅝, Rumänen 23¾. (Bank- u. H.-Z.)

**Berlin**, 5. April. [Productenbericht.] Es kam an heutigem Markte eine entschieden rückgängige Preisbewegung im Terminhandel von Roggen zum Durchbruch. Platzspeculation betheiligte sich stark beim Verkauf. Loco haben die Preise sich auch kaum behaupten können. Käufer verhielten sich äußerst zurückhaltend. — Roggenmehl billiger, aber in ziemlich regem Verkehr. — Weizen flau und im Allgemeinen etwas billiger verkauft, nur Frühjahrs- erholte sich in Folge von Deckungskäufen schließlich wieder. — Hafer findet loco nur schleppenden Absatz. Termine haben erheblich nachgegeben im Werthe. — Rüböl still. Nahe Lieferung wenig offerirt und fest, entfernte Sichten unbeachtet und eher matter. — Spiritus war sehr flau und unter stark überwiegendem Angebot haben die Preise entschieden rückgängige Tendenz verfolgt.

Weizen loco 183—223 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, pr. April-Mai 200½—201½ M. bez., pr. Mai-Juni 202½—201½ M. bez., pr. Juni-Juli 205½—205 M. bez., pr. Juli-August 208—207½ M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 209—208½ M. bez. Gekündigt 29,000 Ctr. — Kündigungspreis 201 M. — Roggen loco 152—165 M. nach Qualität gefordert, schwimmend, russischer 153—154 M. bez., polnischer 155—157 M. bez., inländischer 160—163 M. ab Bahn bez., pr. Frühjahr 153—151½ M. bez., pr. Mai-Juni 151—149—149½ M. bez., pr. Juni-Juli 150½—149 M. bez., per Juli-August 151—149½ M. bez., pr. September-October 152½—151½ M. bez., pr. März-April 153—151½ M. bez. — Gerste loco 141—180 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loco 150—185 M. nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 164—174 M., russischer 160—174 M., pommerscher und mecklenburgischer 175—180 M., böhmischer — M., schwedischer 176—180 M. ab Bahn bez., pr. Frühjahr 162½—162 M. bez., pr. Mai-Juni 161½ M. Br., 161 M. Gd. u. bez., pr. Juni-Juli do. M. bez., pr. Juli-August 157½ M. Br., pr. Sept.-October 154½ M. Br. Gekündigt 4000 Ctnr. Kündigungspreis 162 M. — Erbsen: Kochwaare 178—210 M., Futterwaare 165 bis 170 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 27,25—26,25 M. bez., Nr. 00: — M. bez., Nr. 0 und 1: 25,75—24,25 M. Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack: Nr. 0: 23,75—22,25 Mark Nr. 0 und 1: 21,50—20 M. bez. — Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. incl. Sack Nr. 0 und 1: April-Mai 21,10—21 M. bez., pr. Mai-Juni 21,25 bis 15 M. bez., pr. Juni-Juli 21,30—20 M. bez., pr. Juli-August 21,40 bis 30 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 21,50—40 M. bez., pr. Februar-März — M. bez., pr. März-April 21,10 bis 21 M. bez. — Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 21,10 M. — Rüböl per 100 Kilo loco ohne Faß 59,8 M. bez., pr. April-Mai 60,5—60,8 M. bez., pr. Mai-Juni 61 M. bez., pr. Juni-Juli 62 M. bez., pr. September-October 62,3—4 M. bez., pr. März-April 60,5—8 M. bez. — Gekündigt 600 Ctnr. Kündigungspreis 60,6 M. — Leinöl loco 58 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 30 M. bez., pr. April-Mai — M., pr. Septbr.-October 26 M. bez., pr. März — bez., pr. März-April 27,00 M. bez. — Kündigungspreis — M. — Spiritus loco „ohne Faß“ per 10,000 pCt. 44,3—4 M. bez., „mit Faß“ pr. April-Mai 45,2—44,9 M. bez., pr. Mai-Juni 45,4—45 M. bez., pr. Juni-Juli 46,5—46 M. bez., pr. Juli-August 47,7—3 Mark bez., pr. August-September 48,7—3 M. bez., pr. September-October 49,4—48,6 M. bez., pr. Februar-März — M. bez., pr. März-April — M. bez., pr. April 45,2—44,9 M. — Gekündigt 260,000 Liter. — Kündigungspreis 45 M.

# **Breslau**, 6. April, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei stärkeren Zufuhren, Preise schwach behauptet.

Weizen, zu billigeren Preisen mehr Kauflust, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 16,00 bis 18,30—20,00 Mark, gelber 15,80—17,40 bis 19,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in gedrückter Stimmung, per 100 Kilogr. 13,50 bis 14,60 bis 16,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste wenig verändert, per 100 Kilogr. 12,50—14,50 bis 15,50 Mark, weiße 16,00—17,00 Mark.

Hafer, nur feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogr. 15,40—16,60 bis 18,00 Mark, feinster über Notiz.

Mais mehr angeboten, per 100 Kilogr. 11,50 bis 12,50 Mark.

Erbsen gut preishaltend, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen gut behauptet, per 100 Kilogr. 14,80—15,80—16,50 Mk.

Lupinen mehr beachtet, per 100 Kilogr. gelbe 9,60—11,30 Mark, blaue 9,50—11,40 Mark.

Wicken stark vernachlässigt, per 100 Kilogr. 17,80—18,80—20,50 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein matter.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Schlag-Leinsaat | 27 | — | 25 | — | 22 | 25 |
| Winterraps | 28 | — | 27 | — | 25 | — |
| Winterrübsen | 27 | — | 26 | — | 24 | — |
| Sommerrübsen | 28 | 50 | 27 | 50 | 27 | — |
| Leindotter | 26 | — | 25 | — | 24 | — |

Rapskuchen mehr beachtet, pr. 50 Kilogr. 7,30—7,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,70 Mark.

Thymothee sehr fest, pr. 50 Kilogr. 32—33—38 Mark.

Kleesamen schwach angeboten, rother sehr fest, pr. 50 Kilogr. 57—63 bis 65—70 Mark, weißer ohne Umsatz, pr. 50 Kilogr. 82—92—95—100 Mark, hochfeiner über Notiz.

Mehl in matter Haltung, pr. 100 Klgr. Weizen fein alt 29,75—30,75 Mark, neu 27—27,75 Mark, Roggen fein 26—27 Mark, Hausbacken 25,00—26,00 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8 bis 8,75 Mark.

## Concurs-Eröffnungen.

Ueber das Vermögen des früheren Kaufmanns, jetzigen Buchdruckereibesitzers und Zeitungsverlegers Julius Cador in Cöpenik. Zahlungseinstellung: 1. October 1875. Einstweiliger Verwalter: Kaufmann Gödel. Erster Termin: 10. April c. — Ueber das Vermögen der Productiv-Genossenschaft für geschweifte Möbel „Einsicht“ (eingetragene Genossenschaft zu Berlin) in Berlin. Zahlungs-Einstellung: 2. Februar cr. Einstweiliger Verwalter: Kaufmann Fischer hier, Dessauerstraße 4. Erster Termin: 18. April cr. — Ueber das Privat- und Handelsvermögen der Holzhändler Gustav Adolph Stind und Christoph Hermann Kutscher, in Firma: G. Stindt u. H. Kutscher in Berlin. Zahlungseinstellung: 4. October 1875. Einstweiliger Verwalter: Kaufmann Fischer. Erster Termin: 15. April cr.

## Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts Sternwarte zu Breslau.

| April 5. 6. | Nachm. 2 U. | Abds. 10 U. | Morg. 6 U. |
|---|---|---|---|
| Luftdruck bei 0° | 337‴,13 | 336‴,54 | 335‴,70 |
| Luftwärme | + 7°,2 | + 5°,3 | + 3°,5 |
| Dunstdruck | 2‴,58 | 2‴,38 | 2‴,18 |
| Dunstsättigung | 69 pCt. | 75 pCt. | 80 pCt. |
| Wind | N. 2 | O. 1 | SW. 2 |
| Wetter | bedeckt. | bezogen. | heiter. |

**Breslau**, 6. April. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 56 Cm. U.-P. 2 M. 10 Cm.




Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.